

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II  
Herausgeber: Königsplatz 1006, 1078 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphische Adressen: Textilpraxis Berlin

**Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!**

Anzeigen die sechsgepaletete Kleinzeile 75 Mark  
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Gehms, Berlin D 27  
Magazinstr. 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Besagte  
nur durch die Post. — Preis vierteljährlich 75 Mark

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

**Inhalt:** (Hauptblatt): Die Fachauschüsse für Heimarbeit. — Der Generalangriff auf den Achtstundentag. — Die Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabach, Rheidt und Umgegend und „Der Textilarbeiter“. — Die Beaufsichtigung der Durchführung der Arbeiterinnen- und Jugendlichen-Schutzgesetze durch die Betriebsräte. — Die Neuregelung der Arbeitsvermittlung. — Aus den Gewerkschaften. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Der kleine Schornsteinfegermeister.

## Die Fachauschüsse für Heimarbeit.

Mit den elenden Löhnen der Heimarbeiter haben sich die Gewerkschaften immer befaßt. Sie mußten es tun, weil der Aufstieg der in Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte durch die Heimarbeit starke Hemmungen erfuhr. Diese elenden Verhältnisse waren auch der Anlaß, daß sich die Gesetzgebung, gedrängt durch die Gewerkschaften, mit ihnen beschäftigen mußte.

Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 hatte die Einsetzung von Fachauschüssen in das Gesetz aufgenommen, nachdem ein sozialdemokratischer Antrag auf Schaffung von Lohnämtern mit dem Recht zur Festsetzung verbindlicher Mindestlöhne bei den Kommissionsberatungen abgelehnt worden war. Die Ausschüsse haben neben anderen auch die Aufgabe, „den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern“. Aber sie haben bisher kein Recht, diese Tarife für verbindlich zu erklären oder — falls keine Tarife zustande kommen — die Löhne von sich aus festzusetzen. Die Bestimmung über die Errichtung von Fachauschüssen ist eine „Kannvorschrift“, über deren Durchführung der Bundesrat nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes beschließen kann. Seit der staatsrechtlichen Umwälzung von 1918 hat an Stelle des Bundesrats der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats die entsprechenden Verordnungen zu erlassen. Die schon während des Krieges in Angriff genommenen Vorarbeiten für die Errichtung von Fachauschüssen hatten das Ergebnis, daß am 13. Januar 1919 eine entsprechende Verordnung herauskam. Es wurden 29 Fachauschüsse eingerichtet, 17 in Preußen, 3 in Bayern, 3 in Sachsen, 3 in Württemberg, 2 in Baden, 1 in Braunschweig. In Bayern sind noch weitere hinzugekommen, in Thüringen sind die Vorarbeiten für die Errichtung im Gange. Ueber diese Einrichtung wird im „Reichsarbeitsblatt“ aus dem Reichsarbeitsministerium berichtet. Nach diesem Bericht haben die Ausschüsse, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch keine rechte Wirksamkeit entfalten können. Einige stehen tatsächlich nur auf dem Papier, anderen ist es noch nicht gelungen, die Plätze der Beisitzer und Vertreter voll zu besetzen. Auch ist bei Arbeitgebern wie bei Arbeitnehmern noch keine rechte Teilnahme zu bemerken, so daß die Sitzungen unter mangelndem Besuch leiden. Die Teilnahmelosigkeit wird darauf zurückgeführt, daß nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung die Fachauschüsse keinen unmittelbaren Einfluß auf die beiden Gruppen am stärksten berührende Lohngestaltung ausüben können. Die Schwierigkeit, geeignete Beisitzer zu finden, wird dadurch erklärt, daß gerade die für solche Posten am besten Geeigneten schon so mit Lehrern überlastet sind, daß sie keine Zeit und Kraft für den Fachauschuß mehr übrig haben. Hierdurch wird das alte Uebel befestigt: einigen alles aufzuhelfen, sie arbeiten zu lassen, daß sie kaum Atem schöpfen können, während die große Masse gegenüber ihren eigenen Interessen sich sträflich passiv verhält. Die Auswirkung der Fachauschüsse ist also eine Personen- und Organisationsfrage, denn stellenweise ist es auch gelungen, die Heimarbeiter in stärkerer Weise, als es früher für möglich gehalten wurde, in die beruflichen Organisationen einzubeziehen. In solchen Fällen werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit bei den allgemeinen Tarifabschlüssen von Organisation zu Organisation geregelt.

Aber trotz der vielfachen Erschwerungen für ihre Arbeit, unter denen mehr oder weniger alle Ausschüsse leiden, haben einige doch auch positive Arbeit leisten können. So sind von fast sämtlichen Ausschüssen Sitzungen einberufen worden, um zu einem vom Reichsarbeitsministerium im April 1921 herausgegebenen Fragebogen Stellung zu nehmen, der Unterlagen für die künftige Heimarbeitgesetzgebung liefern sollte. Dadurch war den an den Ausschüssen beteiligten Arbeitnehmern und Arbeitgebern Gelegenheit gegeben, in einem sehr frühen Stadium bei der kommenden Gesetzgebung ihre Wünsche und Ansichten zur Geltung zu bringen. Zwei Fachauschüsse haben sich bemüht, die Heimarbeitertätigkeit zu verbessern und haben damit Unterlagen für die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht auf dem Gebiete des Heimarbeiterschutzes geschaffen. Mehrere Ausschüsse haben Erhebungen über die in ihrem Bezirk gezahlten Löhne veranstaltet. Einem ist es gelungen, durch Verhandlungen mit dem zuständigen Finanzamt zu einer die Heimarbeiter befriedigenden Regelung der Frage des Lohnabzuges zu kommen. Heimarbeiter dürfen nach diesem Abkommen vom gezahlten Lohn Auslagen für Fahrten beim Holen und Liefern der Arbeit, bestimmte Prozentsätze zum Ausgleich der Unkosten für Nähmaterial, Abnutzung der Maschine, Miete, Licht und Heizung in Abzug bringen, und erst von dem auf diese Weise ermittelten Reineinkommen erfolgt der Lohnabzug nach denselben Grundsätzen wie für alle anderen Arbeitnehmer. Andere Ausschüsse haben sich in anderer Weise betätigt, z. B. bei zeitweiliger großer Arbeitslosigkeit weiblicher Arbeiter durch Zusammenarbeit mit einer Frauenberufsorganisation, durch Vergabung von Näharbeit in größerem Umfange an die Arbeitslosen. Andere durch Beschaffung von Nähgarn im Großverkauf, durch Errichtung einer Fachschule für den Gewerbebezirk, für welchen er zuständig ist. Ein anderer ist bestrebt, die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes über die Betriebsräte für die Hausgewerbetreibenden, die meist nur auf dem Papier stehen, in die Praxis umzusetzen. Die meisten Ausschüsse berichten aber, daß sich bei der Erfüllung der den Fachauschüssen im Hausarbeitsgesetz gestellten Aufgabe, „den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern“, die meisten Schwierigkeiten ergeben hätten, daß hierbei bisher am wenigsten praktische Erfolge hätten erzielt werden können.

Das Erscheinen dieses Berichts aus dem Reichsarbeitsministerium fiel zusammen mit der „Spitzenmesse im Berliner Zoo“, die den Besuchern die wunderbaren Erzeugnisse weiblicher Kunstfertigkeit vorführte. Könnten die in allen Teilen Deutschlands verstreut wohnenden Frauen und Mädchen die Kunstwerke fertig sehen, zu denen ihre geschickten Hände in mühsamer Arbeit die einzelnen Teile herstellten, sie würden staunen wie die Kinder bei einer Märchenaufführung. Denn sie wissen nicht, welchem Zweck die Motive dienen, die sie arbeiten, wissen nicht, für welche Firma sie hergestellt werden. Sie kennen nur den Verleger oder die Ausgeberin, die ihnen die Arbeit (Material, Muster und Stoff) geben und bei welchen sie das fertige Produkt ihrer Handfertigkeit wieder abliefern müssen. Die Preise für diese Wunderwerke der Handfertigkeit erfuhr der Besucher der Ausstellung, soweit sie nicht angeheftet waren, leicht. Zwei- bis dreitausend Mark für kleinere Decken, 25 000 bis 30 000 und mehr Tausend Mark für größere, auch noch höhere Preise für Gardinen, Vorhänge. Solche Summen werden gefordert für Dinge, die wegen ihrer fabelhaften Preise wohl meist ins Ausland wandern, oder dem Luxusbedürfnis der neuen Reichen dienen, die am Mark des hungernden Volkes saugen. Bei der Frage nach den Löhnen war man weniger entgegenkommend. Wie jammervoll niedrig sie sind, ist an anderer Stelle schon gesagt. („Text.-Arb.“ Nr. 44, „Gew.-Frauenztg.“ Nr. 22.)

Eine gründliche Besserung der Verhältnisse wird erst möglich sein, wenn die Spitzenarbeiterinnen, Klappierinnen und andere Heimarbeiterinnen in beachtlicher Zahl unserer Organisation eingegliedert sind. Daß es anders werden kann, hat schon eine Versammlung der Spitzenarbeiterinnen bewiesen, nach welcher die Löhne von 3,50 auf 7 Mk. erhöht wurden. Diese Versammlung war nicht einmal stark besucht. In allen Bezirken bestehen Vereine und Verbindungen, welche zu solchen Jammerlöhnen Frauen und Mädchen ausbeuten. Diese Stellen auszutüfteln und sie der zuständigen Ortsverwaltung zur Kenntnis zu bringen, um hinter die Geschäftspraktiken dieser Vereine zu kommen und sich um die Gewinnung der Heimarbeiterinnen für die Organisation zu bemühen, wäre eine sehr lohnende Aufgabe für unsere tätigen Kolleginnen. Material für diese Agitation bieten neben den oben genannten Zeitungen noch die Nr. 17 und 23 d. J. unseres „Text.-Arb.“ und das Protokoll vom Dresdener Verbandstag (1914), welches in jeder Ortsverwaltung vorhanden sein dürfte.

Die Organisation der Heimarbeiterinnen ist nicht leicht. Sie wird sogar noch erschwert durch die, welche arbeiten, um einen Nebenverdienst zu haben und sich doch nicht für Arbeiterinnen halten. Daß sie nicht unmöglich ist, beweisen die Zahlen der schon organisierten Heimarbeiterinnen. Ohne einen gewissen Zwang seitens der Arbeiterinnen, welche durch die Lohnunterbietung der Heimarbeiterinnen in ihrer Existenz bedroht sind, wird es nicht abgehen. Gibt es doch schon in unserer Organisation einige Hundert Heimarbeiterinnen, die von ihrer Firma verlangten, unorganisierten Arbeit zu verweigern. Die Firma hat dieser Forderung ihrer Arbeiterinnen stattgeben müssen; es muß jede Arbeiterin, welche dort Arbeit nehmen will, organisiert sein. Die Löhne sind dort dank der strengen Organisation auch so, daß die Heimarbeiterinnen sich gern der Organisation anschließen, weil sie bei tariflich geregelten Löhnen besser als bei willkürlich geregelten verdienen. Deshalb muß auch seitens der Kolleginnen der Gewinnung der Heimarbeiterinnen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden, auch wenn die Aufgabe etwas schwer ist. Aufklärung über die Verhältnisse und darüber, wie sie sein könnten, wenn größere Massen von Heimarbeiterinnen durch unsere Organisation ihre Interessen vertreten lassen würden, Aufklärung auch über die Lohnsteigerungen, die erzielt wurden, wird nicht verfehlen, auch bei diesen Arbeiterinnen den Bann von Vorurteilen und die aus ihrer Abgeschlossenheit sich ergebende Rückständigkeit zu brechen.

Dem Reichswirtschaftsrat liegt der Entwurf zu einer Abänderung des Hausarbeitsgesetzes von 1911 vor, nach welchem beabsichtigt ist, den Fachauschüssen weitgehende Befugnisse für die Lohnregelung und für Lohnfestsetzungen zu geben. Es ist wohl anzunehmen, daß die Anteilnahme an den Fachauschüssen bei Arbeitnehmern wie bei Arbeitgebern dadurch gesteigert wird, und daß auch Anträge auf Errichtung neuer Fachauschüsse in größerem Maße gestellt werden. Die in den eingegangenen Berichten auch von den Arbeitnehmern gegebenen Anregungen sind für den vorliegenden Entwurf bereits benutzt. So ist auch empfohlen worden, die Bezirke nicht zu groß zu nehmen und die Zusammenkoppelung einzelner fremder Wirtschaftsgebiete zu vermeiden. Der Geldentwertung entsprechend werden auch die Sitzungsgelder für die Heimarbeiter erhöht werden müssen, weil diese sonst eine zu hohe Einbuße an Einkommen durch den Zeitaufwand für die Sitzungen haben würden.

Die Gesetzgebung beschäftigt sich also wieder mit den Heimarbeitern. Diese selbst werden, da sie davon nichts lesen, auch keine Kenntnis davon erhalten, wenigstens nicht früher, als das Gesetz angenommen sein wird. Notwendig wird aber sein, ihre Aufmerksamkeit auf den Entwurf zu lenken, der die Möglichkeit schafft, zur Befriedigung der Wünsche dieser Arbeiter-schichten und zu ihrer Mitwirkung dadurch, daß sie durch An-

## Der kleine Schornsteinfegermeister.

Von Anatole France.

Horteur, der Begründer des „Etoile“, der politische und literarische Leiter der „Revue Nationale“ und des „Nouveau Siecle illustre“, hatte mich in seinem Arbeitskabinett empfangen und sagte mir von der Höhe seines Direktionsstuhls aus:

„Mein lieber Marceau, machen Sie mir eine Erzählung für meine Extranummer des „Nouveau Siecle“. Dreihundert Zeilen für den Neujahrstag. Etwas recht Lebendiges, mit einem Hauch von Aristokratie.“

Ich erwiderte Horteur, daß ich nicht der rechte Mann dazu sei, wenigstens nicht in dem Sinne, wie er es meine, aber ich wollte ihm wohl eine Erzählung schreiben.

„Ich möchte gern, daß Sie es „Eine Geschichte für die Reichen“ nennen würden.“

„Mir wäre lieber: „Eine Geschichte für die Armen.““

„Sehen Sie, ich meine es so. Es soll eine Erzählung sein, die den Reichen Mittelid für die Armen einflößt.“

„Aber ich will gerade nicht, daß die Reichen Mittelid mit den Armen hegen.“

„Sonderbar!“

„Nein, nicht sonderbar, sondern gerechtfertigt. Ich halte das Mittelid der Reichen für die Armen für bezeichnend, es ist aller humanen Brüderlichkeit entgegen. Wenn Sie wollen, daß ich zu den Reichen sprechen soll, so werde ich ihnen sagen: Verschont die Armen mit eurem Mittelid. Sie haben mehr als genug davon, was sollen sie damit? Warum Mittelid und nicht Gerechtigkeit? Ihr seid in ihrer Schuld. Das ist nicht Gefühlsache, sondern volkswirtschaftliche Frage.“

„Sie scherzen.“

„Ich scherze nicht. Ich will den Reichen begreiflich machen, daß ihre Wohlthaten nur eine Rabattzahlung sind und ihre Großmut wohlfeil ist, daß ihre Gläubiger nur darüber lachen und daß sie sich auf diese Weise ihrer Schuld nicht entledigen können. Dieser Wink wird ihnen heilsam sein.“

„Und solche Ideen wollen Sie im „Nouveau Siecle“ entwickeln und mir damit das Blut zugrunde richten! Nichts dergleichen, lieber Freund, nichts dergleichen.“

„Warum sollte der Reiche gegen den Armen anders handeln als den Reichen und Mächtigen gegenüber? Demen zahlt er, was er ihnen schuldet, und wenn er ihnen nichts schuldet, so zahlt er auch nicht. Das ist Rechtschaffenheit. Wenn das aber recht und billig ist, so soll er mit den Armen ebenso verfahren.“

„Was Sie sagen, mein verehrter Kollege, hat keinen Sinn. Ich bin vielleicht ein entschiedener Sozialist als Sie, aber ich bin praktisch. Ein Leiden mildern, eine Existenz verlängern, ein Leiden der sozialen Ungerechtigkeit wieder gut machen, das ist ein Resultat. Das wenige Gute, was man tut, ist doch getan. Es ist nicht viel, aber etwas. Wenn die kleine Erzählung, die ich von Ihnen wünsche, auch nur hundert meiner reichen Abonnenten rührt und sie zum Geben veranlaßt, so wird hundertmal Armut und Leiden gelindert. Auf diese Weise gelangen wir allmählich dahin, das Los der Armen erträglicher zu machen.“

„Ist es gut, daß das Los der Armen erträglich werde? Die Armut ist dem Reichtum unentbehrlich, der Reichtum ist der Armut notwendig. Die beiden Uebel entstehen eins aus dem andern und unterhalten sich gegenseitig. Man soll das Los der Armen nicht verbessern, das Los der Armen muß aufhören. Ich werde die Reichen nie dazu verleiten, Almosen zu geben, denn ihr Almosen ist vergiftet. Almosen tun den Gebern gut, nicht den Empfängern. Der Reichtum ist schon an und für sich grausam, er soll sich nicht noch obendrein in das trügerische Gewand der Sanftmut kleiden. Da Sie wünschen, daß ich eine Geschichte für die Reichen schreibe, so werde ich ihnen sagen:

„Eure Armen sind eure Hunde, die ihr nährt, damit sie beißen. Die Unterstügten bilden für die Besthenden eine Meute, die die Proletarier anklafft. Die Reichen geben nur denen, die fordern. Die Arbeitslosen fordern nichts und bekommen auch nichts.“

„Aber die Waisen, Invaliden und Greise?“

„Sie alle haben das Recht zu leben. Ich werde nicht Mittelid für sie erwecken, sondern ihr gutes Recht verlangen.“

Das alles ist reine Theorie. Kommen wir zur eigentlichen Sache zurück. Sie werden mir eine kleine Geschichte anlässlich der Neujahrsgaben schreiben. Sie können ja gern eine kleine sozialistische Pointe darin anbringen. Der Sozialismus ist jetzt in der Mode. Er gehört mit zur Eleganz. Ich spreche, wohlverstanden, nicht von dem Sozialismus eines C. Guesde oder eines Jaures, sondern von dem Sozialismus, den die Leute der großen Welt mit Gefühl und Geist

dem Kollektivismus entgegensehen. Bringen Sie mir in Ihrer Erzählung junge Gestalten. Sie soll illustriert werden und man sieht gern angenehme Bilder. Stellen Sie in den Vordergrund ein junges Mädchen, ein allerliebste Mädchen. Das ist doch nicht schwierig?“

„Nein, durchaus nicht.“

„Könnten Sie in der Erzählung nicht vielleicht auch einen kleinen Schornsteinfeger anführen? Ich habe da gerade eine fertige Illustration, einen Farbstock, der darstellt, wie ein junges Mädchen auf den Stufen der Mabeleine einem kleinen Schornsteinfeger ein Almosen reicht. Es wäre eine vortreffliche Gelegenheit, das anzubringen. Es schneit... ihn friert... das niedliche Mädchen übt Barmherzigkeit an dem kleinen Schornsteinfeger... Sehen Sie die Szene vor sich?“

„Ja, ich sehe es.“

„Gut, so schmüden Sie das Thema aus.“

„Das werde ich tun... Der kleine Schornsteinfeger wirft sich in begehrteter Dankbarkeit dem niedlichen Fräulein an den Hals. Die junge Schöne ist keine andere als die liebhaftige Tochter des Grafen Linoite. Er gibt ihr einen Kuß und stemmt die Wangen des reizenden Kindes mit einem kleinen, ruhigen O, einem allerliebsten, ganz runden, tiefschwarzen O. Er liebt sie, und Edmee (sie heißt Edmee) ist nicht unempfindlich gegen ein so aufrichtiges treuerziges Gefühl... Mir scheint, die Sache ist außerordentlich rührend.“

„Ja, Sie werden etwas daraus machen können.“

„Sie ermutigen mich also fortzufahren... Als Edmee in ihre herrliche Wohnung am Boulevard Malesherbes zurückgekehrt ist, fühlt sie zum erstenmal eine heftige Abneigung, sich zu waschen, gar zu gern möchte sie den Abdruck der Lippen, die auf ihrer Wange geruht haben, behalten. Der kleine Schornsteinfeger aber ist ihr bis zur Schwelle des Hauses gefolgt und steht in Verzückung unter dem Fenster des jungen Mädchens... geht es so?“

„Ja, ausgezeichnet!“

„Ich fahre fort... Am andern Morgen sieht Edmee von ihrem weißen Bettchen aus, wie der Schornsteinfeger aus dem Kamin herausgeschlüpft. Er wirft sich unbefangen auf das entzückende Mädchen und bedeckt es über und über mit kleinen ruhigen O's. Ich vergaß noch zu sagen, daß er außerordentlich schön ist. Die Gräfin Linoite überraschte ihn bei seiner süßen Arbeit. Sie ruft und schreit um Hilfe. Aber er ist so vertieft, daß er nichts hört noch sieht.“



Schluss an die Organisationen durch diese ihre Vorschläge dem Gesetzgeber übermitteln lassen.

Die Hebung der Lage der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen ist eine Frage der Organisation. Diese muß auch ihr Augenmerk darauf richten, daß in die zuständigen Fachauschüsse auch organisierte Heimarbeiter und -arbeiterinnen hineinkommen.

Es würde auch der Sache dienen, wenn man die Arbeiterinnen in ihren Wohnungen aufsuchte, dort mit ihnen spräche und sie auf das aufmerksam machte, was unser Verband schon für die Verbesserung der Lage der Heimarbeiterinnen getan hat.

Der Generalangriff auf den Achtfundentag.

Seitdem, daß Dr. Reichardt auf der Berliner Tagung des Gesamtverbandes Deutscher Industrieller den Ruf ausstieß: „Industriekapitäne, vor die politische Front!“ ist es im Lager der Unternehmer recht lebhaft geworden.

Stinnes ist Gegner der Erfüllungspolitik; praktisch schließt er aber Verträge ab, die sich aus dem einschlägigen Wege der Erfüllungspolitik erheben.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist auch die Rede Stinnes' vor dem Wirtschaftskomitee und Finanzpolitischen Ausschuss des Reichstages vom 9. November zu werten.

Was Stinnes will, ist die Beseitigung des Achtfundentages; in anderen Worten, um auf dem Wege der Mehrarbeit die Kosten der Erfüllungspolitik der Arbeiterschaft aufzuladen, während das Kapital davon nicht belastet werden darf.

„Mein lieber Marteau...“ „Er ist so vertieft, daß er nichts hört noch sieht. Der Graf eilt herbei. Er ist ein echter Edelmann, so ergreift er denn den kleinen Schornsteinfeger beim Hofenboden, der sich gerade seinen Augen darbietet und wirft ihn zum Fenster hinaus.“

„Mein lieber Marteau!...“ „Ich fasse mich kurz... Neun Monate später heiratete der kleine Schornsteinfeger die adlige junge Dame. Und es war hohe Zeit... Das sind die Folgen einer wohlangebrachten Mildtätigkeit!“

„Mein lieber Marteau, jetzt haben Sie sich aber genug über mich lustig gemacht.“ „Glauben Sie das nicht. Ich komme zum Schluss... Nachdem der kleine Schornsteinfeger Fräulein von Linotte geheiratet hatte, wurde er päpstlicher Graf und ruinierte sich bei den Kennern. Heute ist er Rauchsangfachverständiger in Montparnasse in der Rue de la Gaité. Seine Frau hat einen Laden und verkauft Salamander zu 18 Frank, die in acht Monaten zahlbar sind.“

„Mein lieber Marteau, das ist durchaus nicht lustig.“ „Gernach, mein lieber Horteur! Alles in allem hat das mehr Wert als ihre kleinen harmlosen Geschichten, die den Leuten vorspielen, sie seien gut, und doch sind sie es nicht.“

„Sie sehen aus, als fragten Sie mich das im Ernst?“ „Ich frage Sie allerdings in allem Ernst. Wenn Sie meine Geschichte nicht wollen, so werde ich sie eben anderswo veröffentlichen.“

„In einem Familienblatt.“ „Da kämen Sie schon an.“ „Das werden wir ja sehen.“ (Aus dem im Kurt-Volff-Verlag in München erschienenen Novellenband: Der fliegende Händler.)

nicht allein darum, den achtfundigen Arbeitstag zu beseitigen, um Mehrleistungen zu erzielen und die Löhne wesentlich zu senken, sie erblicken vielmehr in dem Kampf um die Beseitigung des Achtfundentages den Prüfstein für die politischen Machtverhältnisse in Deutschland.

Stinnes hat in seiner Rede zum anderen auch noch ausgeführt, daß auf Jahre hinaus nicht getreift werden dürfte. Wie stellt sich Stinnes dies vor? Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß Stinnes Sicherung verlangt dafür, daß jeder Streit unmöglich gemacht wird.

Um aus dem gegenwärtigen Wirtschaftsdilemma herauszukommen, ist wohl in erster Linie das Problem der Marktwertung zu lösen, um eine Grundlage für unsere Wirtschaft zu bekommen.

Die Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend und „Der Textilarbeiter“.

Die Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend und „Der Textilarbeiter“.

Die Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend überbenen uns zu unserem Leitartikel in Nr. 44: „Fürchtet die Arbeitgeber, zumal wenn sie „Geschenke“ bringen“ folgenden Aufsatz:

„Die in dem vorbezogenen Leitartikel mitgeteilten Schreiben der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend betr. Familienzulage und Akkordanzahlung sind richtig. Die Schlussfolgerungen sind unrichtig.“

Die Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend tun und schreiben nichts, was nicht jeder wissen kann und darf und was sie nicht auch in der Öffentlichkeit vertreten können.

Die soziale Zulage ist als Tageszulage mit sämtlichen am Tarifverträge als Vertragsparteien beteiligten Gewerkschaften vereinbart. Die Zulage ist gezahlt worden für jeden Arbeitstag, ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeitsstunden.

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie jetzt eifrig bestrebt sind, den Akkordlohn möglichst herabzudrücken, und wenn dafür ein Schreiben der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend angezogen wird, aus ganz anderem mit der behandelten Frage nicht in Zusammenhang stehenden Anlaß aus August 1921.

In dem Schreiben ist ausgeführt, daß die derzeitige Lohnbemessung und -anzahlung mehr abstellt auf Sicherung angemessener Lebenshaltung des Arbeiters als auf Sicherung angemessener Arbeitsleistung.

Daß gleichartige und gleichzubewertende Arbeiter wenigstens einigermaßen gleiche Verdienstmöglichkeiten haben müssen, ist eine gerade von Arbeitern aufgestellte und vertretene Forderung.

Das setzt voraus und verlangt, daß die Akkordgrundlöhne richtig nach sachlichen Gesichtspunkten und Bewertungen angesetzt werden.

Wenn die tariflich vereinbarten Grundätze der Akkordanzahlung gewahrt sind, wird die Verdienstmöglichkeit des Arbeiters nicht beschränkt.

Die Akkordanzahlung muß jedoch, und nicht zum wenigsten zur Erhaltung der Zufriedenheit innerhalb der Arbeitgebererschaft, selbst überprüft werden, es muß eine Neuberechnung der Akkorde stattfinden, wenn Tarifüberschreitungen auf grundsätzlich unrichtiger Akkordberechnung beruhen oder auf sonstige Gründe zurückzuführen sind, die nicht auf vermehrter Arbeitsleistung des Arbeiters beruhen.

Das ist gesagt, mehr nicht. Das Gesagte ist richtig und wird und ist als richtig auch von den Arbeitern anerkannt. Vor allem ist es Vereinbarung zwischen den Tarifparteien.

Daß das Schreiben die Ausbeutungstendenz des Kapitals beweise, ist ein Fehl- und Trugschluss. Es ist weit eher ein Beweis dafür, daß gegen eine durch den Arbeiter unternommene unsachliche Ausbeutung des Arbeitgebers, und zwar dies nicht in dessen Eigenschaft als einzelner Unternehmer, sondern als Glied und Vertreter in der Gesamtproduktion und Gesamtwirtschaft Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit nicht durch unproduktive Löhne preisverteuert produziert wird.

Da gerade die unmittelbar bevorstehende Zeit mit all ihren Schwierigkeiten gebieterisch von jedem in der Wirtschaft Verantwortlichen verlangt, daß Gegenläufe ausgeglichen, statt verschärft und vertieft werden, so wird nochmals betont, daß die Wiedergabe der wirklichen Absichten der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend mit ihren bei den in dem Artikel durchaus fehlerhaft besprochenen Schreiben notwendig erscheint.

Wir haben dem obigen Schreiben vollinhaltlich Raum gegeben, obwohl mit viel weniger Worten das gleiche hätte gesagt werden können. Sichtlich möchten wir nur folgendes hierzu bemerken: Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Sozialzulage in ihrer Tendenz lohnbrückend wirkt. Es ist auch der beabsichtigte Zweck der Unternehmer, durch Gewährung der Sozialzulage die Lohnquote der Gesamtarbeiterschaft herabzumindern.

An Berechnungen, die bei uns vorliegen und die wir ja auch feinerzeit im „Textilarbeiter“ veröffentlicht haben, haben wir nachweisen können, daß allein schon durch die Einführung der sozialen Zulage in dem M.-Glabbacher Bezirk die Lohnquote der Gesamtarbeiterschaft wesentlich gesenkt worden ist.

Bezüglich der Frage der Akkordanzahlung kann m. E. doch nicht bestritten werden, daß die Textilindustriellen — auch wenn sie noch so gute Christen sind — das Bestreben haben, die Akkordlöhne zu drücken, und zwar so, daß diejenigen Arbeiter, die im Akkord schaffen, nicht wesentlich über den Zeitlohnsatz hinaus verdienen können.

Eins noch: Wenn der Herr Rechtsanwalt Arzt sagt, daß jeder wissen könne und dürfe, was die Vereinigten Arbeitgeberverbände von München-Glabbach-Rheydt und Umgegend tun, und daß dies auch die Öffentlichkeit erfahren könnte, so könnte es vielleicht nichts schaden, wenn er in Zukunft die Rundschreiben, die er an die Mitglieder der Vereinigten Arbeitgeberverbände von München-Glabbach-Rheydt und Umgegend versendet, um gleichfalls zuzufinden würde.

Die Beaufsichtigung der Durchführung der Arbeiterinnen- und Jugendschutzgesetze durch die Betriebsräte.\*)

Von wohlunterrichteter Seite wird uns geschrieben: Die Schutzgesetze für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter sind das Ergebnis langer und schwieriger Kämpfe der Arbeiterorganisationen.

„Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.“

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 8 Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.“

Die Demobilisierungsverordnungen haben, außer dem Achtfundentag, keine Verbesserungen, sondern (z. B. bezüglich der Mindestpausen) sogar einen Rückschritt dieser Gesetze gebracht.

In der Demobilisierungsverordnung vom 23. November 1918 wird dagegen bestimmt:

„Abweichend von den allgemeinen gültigen Vorschriften der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre in zwei- oder mehrschichtigen Betrieben bis 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 16 Stunden gewährt wird.“

Die Pausenregelung soll allerdings das Handhandarbeiten mit erwachsenen männlichen Arbeitern erleichtern und einen früheren Schluss der Arbeitszeit ermöglichen. Die Bestimmung der D.D. begünstigt leider die Aufhebung der in der D.D. enthaltenen Schutzvorschriften. Dem entgegenzuwirken, ist unsere Pflicht.

Die nachstehenden Zeilen sollen einmal beleuchten, inwieweit die Betriebsräte den Rückschritt der Gesetzgebung statt zu vermindern noch vergößern helfen.

\* Der vorstehende Aufsatz ging dem „Arbeiterinnensekretariat“ zu. Er sollte bei allen Betriebsräten, besonders den weiblichen, ernstliche Beachtung finden. Beweist er doch, wie dringend notwendig ein Zusammenarbeiten der staatlichen Aufsichtsorgane und der Betriebsräte ist, um den dürftigen Schutz für Arbeiterinnen und Jugendlichen, den das Gesetz vorschreibt, zu erhalten.



Während früher den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen eine mindestens einständige Mittagspause gewährt werden mußte, genügen bei achtstündiger Arbeitszeit nach den Demobilisierungsverordnungen heute eine halbstündige oder zwei viertelstündige Pausen. Die Demobilisierungskommissionen können auf Antrag des Arbeitgebers hin und mit Einverständnis der Betriebsleitung von allen Schlußbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter Ausnahmen zulassen. Infolge dieser Bestimmungen werden nunmehr im Einverständnis mit den Betriebsräten Anträge auf eine weitere Kürzung der obengenannten Mindestpausen gestellt und genehmigt. Dadurch werden Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit mit einer Pause von nur 20 Minuten, einer Viertelstunde oder sogar nur zehn Minuten beschäftigt. Es ist auch vorgekommen, daß in Betrieben, in denen Ueberarbeit geleistet wurde, so daß die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden betrug, die Betriebsräte mit der Gewährung einer nur halbstündigen Pause für Arbeiterinnen sich einverstanden erklärt haben. Sind die Betriebsräte sich darüber klar, welche gesundheitlichen Schädigungen die Frauen und die in der körperlichen Entwicklung begriffenen jungen Leute durch die außerordentlich kurzen Pausen erleiden können? Haben sie noch nie etwas davon gehört, daß schwere Ermüdungen zu Unfällen und Erkrankungen Veranlassung geben können? Derartige Ermüdungen können nur durch angemessene Ruhepausen ausgeglichen werden. Es genügt nicht, daß die Pause ausreicht, um das Essen — vielleicht sogar aus Mangel an Zeit mit schmutzigen Händen — hinunterzuschlingen, wodurch oft der Magen und die Verdauung Schaden erleiden, nein, die Pause muß ein Ausruhen gestatten. Als Beispiel möchte ich nur anführen, wie gut beim Wandern ein Ausruhen, eine Rast tut und wie frisch gestärkt der Wanderer dann noch große Strecken laufen kann. Die allzu stark gefügten Pausen, die das Ermüden nicht verhindern, schädigen die Gesundheit und vermindern die Arbeitsleistung. Arbeiter werden wohl selbst schon festgestellt haben, daß in den letzten Arbeitsstunden die Arbeit nicht so von den Händen geht wie am Vormittag. Die Augen, die Hände, der ganze Körper ermüdet.

Aber nicht nur Pausenkürzungen stimmen Betriebsräte zu, sie gestatten auch, daß in Betrieben mit mehreren Schichten Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter erst um 11½ oder 11¾ Uhr nachts Schichtschluß machen. Wenn in einem Ausnahmefall einmal ältere Arbeiterinnen zu solcher Schichtarbeit herangezogen werden müssen, dann ist die Zustimmung begründlich, aber junge Mädchen und Burschen unter 16 Jahren und Arbeiterinnen von 16, 17 oder 18 Jahren sollen nicht kurz vor Mitternacht ihre Arbeitsstelle verlassen und zu einem — vielleicht weiten — Heimweg die Straße passieren müssen. Sind die betreffenden Betriebsräte der sittlichen Gefahren sich bewußt, die durch einen so spät liegenden Arbeitsschluß junge Menschen bedrohen?

Die Fälle, in denen Betriebsräte der Verminderung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes zugestimmt haben, sind lange nicht erschöpft, es würde zu weit führen, sie aufzuzählen.

Wenn nun festgestellt werden muß, daß Betriebsräte selbst bei dem bisherigen guten Geschäftsgange nicht in der Lage waren, die Durchführung der zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen urbedingten erforderlichen Vorschriften zu erzwingen, im Gegenteil an dem Rückschritt der Gesetzgebung mitarbeiten, sie illusorisch machen, dann muß man sich fragen, wohin soll dies bei schlechtem Geschäftsgange führen? Der Arbeiter ist und bleibt der wirtschaftlichen Schwäche, vom Arbeitgeber Abhängiger; er ist auch als Betriebsrat in der Hand des Arbeitgebers, der nach Ablauf der Wahlzeit schon einen Grund finden wird, um ein nach seiner Ansicht zu energielos tätig gewesenes Betriebsratsmitglied zu entlassen. Darin würde es ein großer Fehler sein, wenn Bestrebungen Erfolg haben sollten, die dahin gehen, die Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften der Arbeitszeit und Pausen der staatlichen Gewerbeaufsicht (Gewerbeinspektion) zu nehmen und vollständig in die Hände der Betriebsräte zu legen. Eine Ausschaltung der staatlichen, vom Arbeitgeber unabhängigen Gewerbeaufsicht würde zur Folge haben, daß in vielen Betrieben hinsichtlich der Schutzvorschriften für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter vollständig unbeachtet bleiben und unsere oft schlecht genährten Frauen und jugendlichen ausgenutzt würden, bis die Er schöpfung sie zur gänzlichen Arbeitseinstellung zwingt. Die große Arbeit vieler Jahrzehnte würde vernichtet, aller Willkür wieder Tür und Tor geöffnet.

Es liegt daher im größten Interesse der Arbeiterschaft, insbesondere der weiblichen, ihrerseits dafür einzutreten, daß weiterhin Staatsbeamte die Aufsicht über die Durchführung der betreffenden Gesetze ausüben haben, und daß die Gewerbeaufsicht durch Einstellung tüchtiger, fachverständiger Männer und Frauen aus ihren Reihen ausgebaut wird.

### Die Neuregelung der Arbeitsvermittlung.

Von Dr. Käthe Gaebel, Referentin in der Reichsarbeitsverwaltung.

#### Der Arbeitsnachweis vor dem Kriege.

Am 1. Oktober 1922 ist das neue Arbeitsnachweisgesetz als Abschluß einer jahrzehntelangen Entwicklung ins Leben getreten. Aus bunter Mannigfaltigkeit der Formen hat sich allmählich als die herrschende, wenn auch nicht die alleinige, der öffentliche Arbeitsnachweis herausentwickelt. Schon lange, ehe sich Staat und Gemeinde um die Arbeitsvermittlung bekümmerten, hatte private Initiative das Problem angegriffen. Neben den von karitativer Seite, meist für besonders Gefährdete, Wanderer, Krüppel, entlassene Gefangene, errichteten Nachweisen und den Innungsnachweisen, die nie erhebliche Bedeutung erlangten, entstanden gleichzeitig mit dem Erstarken der Gewerkschaften die Arbeiternachweise. Nur zum Teil war ihr Zweck die Arbeitsvermittlung an sich — sie sollten ein Mittel sein bei der Erkämpfung besserer Arbeitsbedingungen und eine starke Werbekraft ausüben. Einen Sondercharakter bewahrte sich die Stellenvermittlung der kaufmännischen Angestellten, bei denen der Kampfschrei in den Hintergrund trat; sie erwarben sich gerade deshalb das Vertrauen der Arbeitgebererschaft und damit eine größere Ausdehnungsmöglichkeit. Die kaufmännische Stellenvermittlung gewann um so größere Bedeutung, als sie auch die zwischenörtliche Vermittlung aufgriff und sich mehr und mehr zentralisierte. Erst viel später richtete die Arbeitgebererschaft Arbeitsnachweise ein. Die Ausbreitung der Arbeitgebernachweise blieb aber auf einige Industriezweige beschränkt, nämlich das Metallgewerbe (Werkzeugbau, den Bergbau, den Hafenverkehr und auch die chemische Industrie). Besondere Bedeutung erlangten die Nachweise des Hamburger Hafenbetriebsvereins, des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller und die Fachnachweise des Ruhrkohlenbezirks, die sich eine beherrschende Stellung errangen. Die Arbeitgebernachweise haben sehr viel geleistet für die Ausgestaltung der Technik der Arbeitsvermittlung mit Hilfe sachlich gut ausgebildeter Beamter. Aber auch sie waren zumeist Machtmittel im wirtschaftlichen Kampfe. Nur hier und da gelangten die Interessenten dazu, den Kampfcharakter auszuschalten und durch paritätische Nachweise dem Gedanken der neutralen Arbeitsvermittlung zum Siege zu verhelfen, so besonders im Buchdruckgewerbe, an einzelnen Orten auch im Holz- und Brauereigewerbe. Um dem dringenden Mangel an einer unparteiischen Arbeitsvermittlung abzuhelfen, wurde von gemeinnützigen Vereinen eine Reihe von meist gemeindlich unterstützten Vereinsnachweisen gegründet, die wichtige Vorarbeiten für die öffentliche Arbeits-

vermittlung leisteten, oft unmittelbar in diese einmündeten. Noch bis zum Kriege spielten die öffentlichen, nichtgemeindlichen Arbeitsnachweise nur eine bescheidene Rolle. Nur in Süddeutschland gelang es, sie zu größerer Bedeutung zu erheben. Schon lange vor dem Kriege setzten Bestrebungen ein, größere bezirkliche Zusammenschlüsse zu schaffen in den Arbeitsnachweisverbänden, die zunächst auf der Grundlage der Freiwilligkeit beruhten. Sie dienten, allerdings ohne den gewünschten Erfolg, dem zwischenörtlichen Ausgleich, gaben eine wissenschaftliche Zeitschrift heraus und haben durch ihre Tätigkeit die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens außerordentlich gefördert.

#### Der Arbeitsnachweis im Kriege.

Die gewaltige Umschichtung unseres ganzen Wirtschaftslebens im Kriege machte das Erfordernis einer planmäßigen Organisation der Arbeitsvermittlung plötzlich der breitesten Öffentlichkeit deutlich und nun ging der Staat daran, das Arbeitsnachweiswesen fester zu organisieren. Die gemeindlichen Arbeitsnachweise wurden mit Eifer, allerdings nicht immer mit dem erwünschten Erfolge, ausgebaut, und neben der Zentralisierung der örtlichen Arbeitsvermittlung eine bezirkliche Zusammenfassung durch die Zentralauskunftstellen und eine das ganze Reich umfassende durch die „Reichszentrale für Arbeitsnachweise“ geschaffen, ohne daß es doch gelang, die Zersplitterung und Lückenhaftigkeit des Systems zu beseitigen. Erst im Jahre 1916 kam es nach langen Vorarbeiten der Gewerkschaften zu

Es ist eine Schwäche unseres Geistes, das Gefühl immer für einen Beweis zu halten, und die Tageszeit gleich nach einer Wolke oder einem Sonnenstrahl zu beurteilen.  
Emile Souvestre.  
Ruhm und Macht sind teuer bezahlte Güter, und nach Frau von Staël meistens nichts als Trauer, welche wie Glück strahlt.

einer einheitlichen Regelung; die Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916 ermächtigte die Landeszentralbehörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Errichtung oder Unterstüzung öffentlicher, unparteiischer Arbeitsnachweise aufzuerlegen und Anordnungen über Einrichtung und Betrieb solcher Arbeitsnachweise zu treffen. Indes machte nur Bayern in vollem Umfange davon Gebrauch. Nachdrücklicher als die Tätigkeit der bürgerlichen Behörden förderten die Heeresbehörden, namentlich das Kriegsamt mit seinen nachgeordneten Stellen den Ausbau des Arbeitsnachweiswesens. Dabei stützten sie sich naturgemäß in erster Linie auf die öffentlichen Arbeitsnachweise, die zahlenmäßig wie qualitativ einen erfreulichen Aufschwung nahmen. Das gilt ganz besonders für die im Kriege so wichtigen weiblichen Abteilungen.

So wies, als die überstürzte Demobilisierung neue gewaltige Anforderungen stellte, das deutsche Arbeitsnachweiswesen bereits ein ganz anderes Bild auf, als in der Zeit vor dem Kriege, ohne daß man doch den Ausbau der einzelnen Stellen und die Organisation der gesamten Vermittlung schon als befriedigend ansehen durfte. Von grundlegender Bedeutung für die weitere rechtliche und tatsächliche Entwicklung war die Demobilisierungsverordnung vom 9. Dezember 1918 und der Beschluß der Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die einseitigen Interessentennachweise paritätisch zu gestalten. Die weitere Entwicklung führte die öffentlichen Arbeitsnachweise in eine immer führende Stellung; ihnen gliederten sich mehr und mehr die sonstigen Nachweise an, um als „Fachabteilungen“ eine oft den Gesamtarbeitsnachweis weitgehend beeinflussende Rolle zu spielen.

#### Das neue Arbeitsnachweisgesetz.

##### Grundsätzliches.

Auf dieser Entwicklung fußt das neue Arbeitsnachweisgesetz, das für das ganze Reich eine einheitliche Organisation bringen soll. Als ersten Grundgedanken bezeichnet die „Begründung“ zum Arbeitsnachweisgesetz die Planmäßigkeit. Das ganze Reichsgebiet soll mit einem lückenlosen Netz von Arbeitsnachweisen überpannt werden. Dabei sollen die Bezirke so groß sein, daß sie die Schaffung leistungsfähiger Einrichtungen ermöglichen, aber doch noch jedem ohne zu große Entfernung benutzbar sind. Das Schwergewicht soll in diesen örtlichen Stellen liegen, darüber aber die Zusammenfassung in Landesämtern und einem Reichsamt gesichert werden.

Die zweite Grundforderung ist die Einheitlichkeit der Organisation. Die bisherige Zersplitterung, das Neben-, Gegen- und Durcheinanderarbeiten zahlreicher Stellen sollte beseitigt werden — der Arbeitsnachweis als Erwerbsquelle und Kampfmittel aufhören. Der erste Entwurf wollte dem öffentlichen Arbeitsnachweis ein ziemlich unbefränktes Monopol sichern; die gewerbsmäßige Stellenvermittlung sollte ganz aufhören und die Interessentennachweise können einer ziemlich kurz gesetzten Frist als „Fachabteilungen“ dem öffentlichen Arbeitsnachweis angegliedert werden; nur die karitativen Stellenvermittlungen sollten weiter bestehen, aber auch in loser Form in Verbindung mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung gebracht werden. Der Monopolcharakter des öffentlichen Arbeitsnachweises hat sich bei den Verhandlungen über das Gesetz nicht durchgesetzt.

Breiter Raum ist der Selbstverwaltung der Beteiligten gegeben. Zwar sind die weitgehenden Forderungen, die aus dem öffentlichen Arbeitsnachweis einen paritätischen Interessentennachweis machen wollten, nicht durchgedrungen und die Einflußnahme der öffentlichen Körperschaften ist gesichert, aber an allen wichtigen Stellen ist die Mitwirkung der beiderseitigen Berufsverbände vorgesehen.

#### Die öffentlichen Arbeitsnachweise.

##### a) Ihre Aufgabe.

Das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 sieht als Grundlage des organisatorischen Aufbaues die öffentlichen Arbeitsnachweise vor, die von den Gemeinden oder weiteren Gemeindeverbänden zu errichten sind. Entsprechend der bisherigen Entwicklung wird in der Regel der Arbeitsnachweis den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde umfassen, aber es kann auch, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern, von dieser Grenze abgesehen werden. Die Aufgabe der öffentlichen Arbeitsnach-

weise ist in erster Linie die Arbeitsvermittlung von Arbeitern und Angestellten, daneben aber auch die Mitwirkung bei der Durchführung von gefeßlichen Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose; außerdem sind sie ermächtigt und können durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung oder die obersten Landesbehörden verpflichtet werden, ihre Tätigkeit auf Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken. Der Reichsarbeitsminister, die obersten Landesbehörden und auch die Errichtungsgemeinden können ihnen weitere Aufgaben der Regelung des Arbeitsmarktes, insbesondere die Mitarbeit auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, Erwerbsbeschränkter- und Wandererfürsorge übertragen.

##### b) Ihre Verwaltung.

Die Verwaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises führt die Errichtungsgemeinde. Für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis ist ein Verwaltungsausschuß zu bilden, der aus dem Vorsitzenden des Nachweises, seinem Stellvertreter und der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Unter diesen Besitzern sollen sich Frauen befinden. Die Errichtungsgemeinde ist befähigt, in den Verwaltungsausschuß Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden, doch darf ihre Zahl nicht größer als die der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein. Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber können Mitglieder werden. Wer ausschließlich Hausgehilfen beschäftigt, gilt nur hinsichtlich der Fachabteilung für Hausgehilfen als Arbeitgeber, und zwar gilt hierbei als Arbeitgeber auch eine Frau, deren Mann als Haushaltungsvorstand Hausgehilfen beschäftigt.

Heftige Kämpfe entwickelten sich zwischen den Gruppen, die die Selbstverwaltung der Interessenten, und jenen, die den öffentlichen Charakter des Arbeitsnachweises in den Vordergrund stellen wollten, um die Bestellung des Vorsitzenden. Schließlich wurde diese in die Hand der Errichtungsgemeinde gelegt, die aber vorher den Verwaltungsausschuß zu hören hat. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter dürfen ohne Zustimmung des Verwaltungsausschusses weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein.

Der Vorsitzende führt die Verwaltung des Arbeitsnachweises im Auftrage der Gemeinde; er hat dem Verwaltungsausschuß auf Wunsch jederzeit Auskunft über die Verwaltungsmaßnahmen zu geben.

Die Besitzer bestellt die Errichtungs- resp. Verwaltungsgemeinde. Sie ist dabei an die Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebunden. Liegen mehrere solcher Vorschlagslisten vor, was zumal auf Seiten der Arbeitnehmer in der Regel der Fall sein wird, so sind auf sie die Arbeitgeberbeisitzer nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerbeisitzer nach der Zahl der Mitglieder, die den vorschlagenden Organisationen im Bezirk des Arbeitsnachweises angehören, zu verteilen. Der Schutz der Minderheiten soll dabei entsprechend berücksichtigt werden. Als Beisitzer können nur Personen bestellt werden, die deutsche Reichsangehörige, mindestens 24 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Das Amt des Beisitzers wird als unentgeltliches Ehrenamt verwaltet.

Der Verwaltungsausschuß ist also, allen Forderungen entsprechend, paritätisch zusammengesetzt; er baut sich auf dem Vorhandensein tragkräftiger Organisationen auf. Der Einfluß der Errichtungsgemeinde ist in ihm stark zurückgedrängt, da ihr nur ein Drittel der Stimmen und nur beratend zuzufallen. Dem Verwaltungsausschuß stehen sehr wichtige Befugnisse zu: Er hat nicht nur, wie schon oben erwähnt, bei der Bestellung des Vorsitzenden mitzuwirken, sondern auch der Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler, also alle Personen, die mit dem Publikum verkehren, werden auf seinen Vorschlag bestellt. Ebenso wirkt er mit bei Errichtung der Sitzung, zu deren Erlaß sein Einvernehmen erforderlich ist; er stellt die Grundzüge für die Geschäftsführung auf und regelt diese im Rahmen des Gesetzes und der Sitzung durch eine Geschäftsordnung. Er entscheidet auf Beschwerden über die Geschäftsführung. Jedes Mitglied kann während der Geschäftsstunden in den Diensträumen anwesend sein und unter bestimmten Voraussetzungen Vorlesung von Büchern, Akten usw. fordern. Ein sehr wichtiges Recht besitzet der Verwaltungsausschuß bei der Feststellung des Haushaltsplans: Die Errichtungsgemeinde legt diesen auf seinen Vorschlag fest und der Verwaltungsausschuß kann gegen den festgesetzten Haushaltsplan Einspruch erheben. Auch um diesen Punkt entbrannten scharfe Kämpfe zwischen den Vertretern der Selbstverwaltung der Verbände und der Gemeinden.

#### Die Landesämter für Arbeitsvermittlung.

Als Zwischeninstanz zwischen die Reichszentrale und die örtlichen Nachweise schieben sich die Landesämter für Arbeitsvermittlung ein. Sie sollen sich auf ein Land, eine Provinz oder andere größere Bezirke erstrecken. Auch hier besteht also die Möglichkeit der Zusammenfassung einheitlicher Wirtschaftsgebiete ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen.

Die Landesämter sind sachliche Aufsichts- und Beschwerdestellen gegenüber den öffentlichen Arbeitsnachweisen; sie haben den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisen zu fördern. Sie sind ermächtigt, und können durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung oder die obersten Landesbehörden verpflichtet werden, ihre Tätigkeit auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken. Soweit Fachabteilungen bei den Landesämtern bestehen, liegt ihnen die Arbeitsvermittlung ob. Weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes können ihnen der Reichsarbeitsminister oder die obersten Landesbehörden übertragen.

Die Verfassung der Landesämter entspricht sinngemäß der der Arbeitsnachweise. Auch bei ihnen ist ein Verwaltungsausschuß zu bilden, der sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Errichtungsgemeinden zusammensetzt, unter denen sich auch Frauen befinden müssen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden je von der entsprechenden Seite des Bezirkswirtschaftsrats gewählt, die Vertreter der Errichtungsgemeinden durch die oberste Landesbehörde auf Grund von Vorschlagslisten der beteiligten Gemeinden bestellt.

Die Befugnisse des Verwaltungsausschusses sind: Mitwirkung bei der Bestellung des Vorsitzenden und des Geschäftsführers und Aufstellung der Grundzüge für die Geschäftsführung der öffentlichen Arbeitsnachweise des Bezirkes.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Als Zentralstelle ist das Reichsamt für Arbeitsvermittlung errichtet. Es besteht aus dem Präsidenten



und den erforderlichen Beamten, darunter auch Frauen. Die Mitwirkung der interessierten Kreise wird durch einen Verwaltungskrat gebildet, der sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der öffentlichen Körperschaften (berufen vom Reichsarbeitsminister) und der Arbeitgeber und -nehmer, unter denen sich eine Frau befinden muß (gewählt vom Reichswirtschaftsrat), zusammensetzt. Außerdem können mit beratender Stimme noch Sachverständige hinzugezogen werden.

Das Reichsamt führt die Sachaufsicht über die Durchführung des Gesetzes, hat den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den verschiedenen Bezirken zu regeln, allgemeine Grundsätze und Bestimmungen für die Berufsberatung und Verrichtungsvermittlung aufzustellen und die sachliche Aufsicht über diese zu führen, die Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer zu regeln; soweit bei ihm Fachabteilungen bestehen, übt er auch die Arbeitsvermittlung aus. Das Reichsamt hat regelmäßig Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes u. a. m. zu erstatten. Weitere Aufgaben auf dem Gebiete der Regelung des Arbeitsmarktes können ihm vom Reichsarbeitsminister übertragen werden.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung.

Eine Arbeitsvermittlung kann erst dann wirklich den Sonderbedürfnissen jedes einzelnen Berufs Rechnung tragen, wenn sie in angemessener Weise sachlich gegliedert ist. Dementsprechend können sowohl bei den Arbeitsnachweisen wie auch bei den Landesämtern und dem Reichsamt Fachabteilungen gebildet werden, auch können für mehrere Arbeitsnachweise gemeinsame Fachabteilungen geschaffen werden. Ueber das Bedürfnis entscheiden die für das Fach bestehenden beiderseitigen Berufsorganisationen. Für jede Fachabteilung ist ein paritätischer Sachausschuß zu bilden.

Die Vermittlung hat unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung zu erfolgen. Soweit die Lage des Arbeitsmarktes es gestattet, sind die besonderen Verhältnisse des Arbeitsplatzes und der Arbeitssuchenden zu berücksichtigen. Es soll also eine individuelle Vermittlung ohne Nummernzwang erfolgen. Frauen sind möglichst durch Frauen zu vermitteln. Soweit ein Tarifvertrag besteht, sollen die beteiligten Arbeiter an die beteiligten Arbeitgeber nur zu tariflichen Bedingungen vermittelt werden. Eine Vermittlung unter den örtlichen Mindestlohnfähigen ist abzulehnen, im übrigen soll sich der Arbeitsnachweis einer Einwirkung auf die Lohnhöhe enthalten. Eingehende Bestimmungen regeln das Verhalten der Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen.

Die übrigen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise unterstehen der Aufsicht der Landesämter resp. bei größerer Ausdehnung ihres Wirkungsbereichs dem Reichsamt; ihr Weiterbestehen neben den öffentlichen Arbeitsnachweisen, ebenso unter gewissen Voraussetzungen ihre Neugründung, ist also auch nach dem neuen Gesetz möglich. Auf Wunsch eines nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweises kann dieser an ein öffentliches Arbeitsnachweisamt überführt werden; auch kann er, wenn er trotz wiederholter Aufforderung den Anforderungen des Gesetzes nicht entspricht, zwangsweise überführt oder geschlossen werden. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist vom 1. Januar 1931 ab verboten.

Von einem Benutzungszwang ist abgesehen; er kann auch auf Grund des Gesetzes nicht vorgeschrieben werden, wohl aber kann eine Meldepflicht für offene Stellen angeordnet werden, mit Ausnahme der Haus- und Landwirtschaft und der Kleinbetriebe unter fünf Arbeitern.

Die Kosten der Arbeitsämter sollen durch besonderes Gesetz geregelt werden; es ist geplant, die Mittel mit Hilfe der in Vorbereitung befindlichen Arbeitslosenversicherung aufzubringen. Bis dahin werden sie für die öffentlichen Arbeitsnachweise durch die Errichtungsgemeinden, für die Landesarbeitsämter durch die Länder oder die von den obersten Landesbehörden bestimmten Verwaltungsbezirke oder Gemeindegemeinschaften und für das Reichsamt durch das Reich aufgebracht. Das Reich leistet außer den notwendigen Kosten der Landesämter Zuschüsse von zwei Drittel der Kosten, sowie angemessene Beihilfen zu den Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Aus den Gewerkschaften.

Der Kongreß des Norwegischen Gewerkschaftsbundes.

(OSB.) Der im Februar 1923 stattfindende Kongreß des Norwegischen Gewerkschaftsbundes wird sich nach dem Vorschlag des Vorstandes mit folgenden drei Hauptfragen zu beschäftigen haben: 1. Die Organisationsform. 2. Internationale Verbindungen. 3. Die gewerkschaftliche Lage (hierunter auch Stellungnahme zum Schiedsgerichtsgesetz). Zur Frage der Organisationsform haben sich jetzt die meisten der angeschlossenen Verbände geäußert. Die Vorschläge der Organisationskommission sehen wie bekannt, eine straffe zentrale Zusammenfassung der Berufsverbände in den verschiedenen Orten vor. Von 28 Verbänden mit 80 467 Mitgliedern haben 12 Verbände mit 40 138 Mitgliedern für, 16 Verbände mit 40 329 Mitgliedern sich gegen diese Organisationsform ausgesprochen. Der Vorstand wird jetzt in dieser Frage einen neuen Vorschlag ausarbeiten und dem Kongreß vorlegen.

Neue Gewaltmaßnahmen gegen die ungarische Arbeiterschaft.

(OSB.) Bekanntlich hat die Internationale der Transportarbeiter auf ihrem kürzlich abgehaltenen Kongreß in Wien eine Resolution angenommen, worin gegen die gewalttätige Unterdrückung der ungarischen Gewerkschaftsbewegung protestiert wird. Nun hat die ungarische Regierung — wie die „Népszava“ berichtet — das Erscheinen des „Közlekedési Munkás“ (Verkehrsarbeiter, Organ der ungarischen Transportarbeiter) verboten, und sie liefert damit den Beweis, daß jedes Wort der oben erwähnten Resolution der vollen Wahrheit entspricht. Gleichzeitig mit diesem Verbot teilt die „Népszava“ eine Reihe ähnlicher Maßnahmen mit, welche gegen die sozialistische und Gewerkschaftspresse in den letzten drei Monaten ergriffen worden sind. Nach diesen Angaben wurde in dieser Zeit die „Népszava“ (das Organ der ungarischen sozialdemokratischen Partei) sechsmal beschlagnahmt, 30 gerichtliche Verfahren wurden gegen sie eingeleitet, und die Redakteure der „Népszava“ wurden insgesamt zu 27 Monaten Gefängnis verurteilt. Von den Gewerkschaftsblättern sind in derselben Zeit die folgenden verboten worden: „Magyar Vasutas“ (Ungarischer Eisenbahner), „A Vasutas“ (Der Eisenbahner), „Magyar Róna“ (Das Ungarische Tiefland), „Jelző“ (Signal), „Lámpa“ (Lampe), „Földművelés Értéktársa“ (Landarbeiter-Anzeiger) und „Közlekedési Munkás“ (Verkehrsarbeiter).

In derselben Zeit, wo die ungarische Regierung die ungarische Arbeiterbewegung mit allen Mitteln lähmzuschlagen versucht, behauptet der Vertreter der in den Bülferbund ausgenommenen ungarischen Regierung, Dr. Wolfgang Heller, auf der Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, daß seine Regierung zu jeder Reform der sozialen Gesetzgebung bereit sei. Gegen diese Behauptung stellt aber die „Népszava“ fest, daß die ungarischen Gesetze die Beschäftigung zwölf- und ausnahmsweise selbst zehnjähriger Kinder nicht nur in den Betrieben und Werksstätten der Industrie und des Handwerks, sondern sogar für die Arbeit unter Tage in den Bergwerken erlauben.

Der zwölfjährige Lehrling darf nach dem Industriegesetz zehn Stunden beschäftigt werden, und die Arbeitszeit der mehr als sechzehnjährigen Arbeiter ist unbeschränkt. Der Vertreter der ungarischen Regierung hat offenbar vergessen, diese Tatsachen auf der Internationalen Arbeitskonferenz mitzuteilen.

Wie uns mitgeteilt wird, hat die Behörde die Tätigkeit des ungarischen Gewerkschaftsrates leithin einer Kontrolle unterzogen. Die bei der Kontrolle Anwesenden gewannen den Eindruck, daß man beabsichtigt, die weitere Tätigkeit des Gewerkschaftsrates zu verbieten.

Die Arbeitslosigkeit in der Tschechoslowakei.

Man schreibt uns von dort: Es mehren sich immer mehr die Fälle, wo Unternehmer in reichsdeutschen Zeitungen inserieren und Arbeitskräfte für die Tschechoslowakei zu gewinnen suchen. Die meisten Kollegen und Kolleginnen lassen sich vom Stande der Valuta täuschen und nehmen auch Arbeit in den Betrieben in der Tschechoslowakei an, doch schon in der ersten Böhmenperiode müssen sie sehen, daß sie als Lohnrücker gegen die einheimischen Textilarbeiter benützt werden, und, einmal in der Tschechoslowakei angekommen, können sie zu meist nicht mehr zurück. Die kolossale Arbeitslosigkeit in der Tschechoslowakei ist dann eine weitere Ursache, daß jene eingewanderten Kollegen und Kolleginnen der bittersten Not ausgesetzt sind. Demselben Schicksal verfallen selbstverständlich auch Angestellte und Beamte, die den Lockungen der Unternehmer auf den Leim gehen. Es empfiehlt sich, immer bevor eine Arbeitsstelle in der Tschechoslowakei angenommen wird, bei der zuständigen Fachorganisation Erkundigung einzuziehen, damit die Kollegen und Kolleginnen vor Schaden bewahrt bleiben.

Soziale Rundschau.

Arbeitslosenunterstützung in Schweden.

(OSB.) Die holländische Wochenzeitschrift „Economisch-Statistische Berichten“ bringt über die oben genannte Materie in ihrer Nummer vom 25. Oktober einen Artikel von Fabian von Koch, Lehrer an der Handelshochschule in Stockholm, dem wir folgendes entnehmen:

„In Schweden gibt es bis zum heutigen Tage keine staatliche Arbeitslosenversicherung. Die meisten Gewerkschaften haben jedoch trotz der mangelnden Zuschüsse der behördlichen Organe eine Unterstützung für ihre arbeitslosen Mitglieder eingeführt. Der für diesen Zweck verausgabte Gesamtbetrag belief sich per 1921 auf etwa 10 000 000 schwedische Kronen.

Die Frage der staatlichen Arbeitslosenfürsorge wurde in Schweden vor dem Krieg ernstlich erwoogen. Durch den Regierungswechsel 1914 und den Kriegsausbruch wurde die Angelegenheit aber wieder hinausgeschoben.

1915 wurde die Kommission für Sozialversicherung eingesetzt, um die unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen. Der Bericht dieser Kommission liegt noch nicht vor.

Die Regierung gewährt derzeit freiwillige Zuschüsse und sorgt auch für Beschaffung von Arbeit. Dieses Unterstützungssystem unterliegt der Kontrolle der Arbeitslosenkommission.

Was die Gemeindegewaltungen betrifft, so besteht für sie keinerlei Verpflichtung, die Arbeitslosen ihrer Gemeinde zu unterstützen. Will eine Gemeinde dies jedoch tun, so kann sie unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen einen Teil der Kosten vom Staat ersetzt erhalten.

Die wichtigsten dieser Bedingungen lauten:

- 1. Der Empfänger der Unterstützung muß das 15. Jahr erreicht haben;
2. er muß für seine Berufsarbeit die entsprechende Eignung besitzen;
3. er darf sechs Monate vor seinem Unterstützungsansuchen keine Armenunterstützung genossen haben. Von dieser Bedingung kann jedoch in besonderen Fällen Abstand genommen werden;
4. muß er erwerbsunfähig durch Vermittlung der Arbeitsbehörde um Arbeit nachgesucht haben;
5. ohne eigenes Verschulden mindestens 6 Tage arbeitslos sein. In der Regel werden die Unterstützungskosten für jene, die keine gewerkschaftliche Unterstützung mehr genießen, zur Hälfte von der Gemeinde, zur Hälfte vom Staat getragen. Der Staat trug folgende Summen bei:

1914 bis 1920: 3,9 Millionen Kronen, 1921: 4,4 Millionen Kronen, 1922 (1. Januar bis 30. Juni): 9,7 Millionen Kronen.

Bei der am 7. Juli 1922 festgesetzten Regelung wurde der Höchstbetrag wie folgt bestimmt:

Mann und Frau: 3 Kronen per Tag, alleinstehende Personen (18 Jahre und darüber) 2 Kronen per Tag, Kinder: 0,60 Kronen per Tag.

Die Unterstützung wird nur für sechs Tage der Woche gewährt. Die Gemeinden dürfen keine Arbeitslosenunterstützung ohne vorherige spezielle Genehmigung der Arbeitslosenkommission bewilligen.

Kleinhandelspreise und Lebenshaltungskosten in verschiedenen Ländern.

Die Preisrückgänge sind in den westeuropäischen Staaten fast überall zum Stillstand gekommen. Die Kleinhandelspreise in Frankreich, Italien und Schweden erhöhten sich in den letzten Monaten, in den Vereinigten Staaten blieben sie unverändert. Die Kosten der Lebenshaltung sind in England, Belgien und der Schweiz in den letzten Monaten fast unverändert geblieben.

Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Deutschland.

Die von Dr. M. Essas berechnete Indexziffer der Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie in Frankfurt a. M. ist am 1. November auf 1775 gegenüber 2705 am 1. September gestiegen, wobei der Stand vom 1. April 1919 gleich 100 gesetzt ist. Gegenüber dem Vormonat weisen im einzelnen die Lebensmittel eine Steigerung um 173,6 Proz., die Kleidung um 125 Proz., Heizung und Beleuchtung um 201 Proz. auf.

Die innere Kaufkraft der Mark, am Lebenshaltungsindex gemessen, betrug am 1. November 1/270 der Vorkriegszeit, an dem Großhandelsindex 1/205 und am Dollar 1/1088 (zum Kurse ca. 4000).

Die Ausgaben für Nahrung betragen vier Fünftel der Gesamtaufwendungen, während der Anteil der Wohnungsmiete, der vor dem Kriege ein Fünftel der Gesamtaufgaben ausmachte, heute auf 1/300 gesunken ist. Während also früher für Miete 60 Arbeitstage notwendig waren, wird heute ein Tag dafür verwendet.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Die arbeitslosen und invaliden Mitglieder unserer Verwaltungsstelle sollen zu Weihnachten eine Gratunterstützung erhalten. Meldungen zum Empfang dieser Weihnachtsunterstützung müssen unter Vorzeigung der Verbandspapiere und Invalidentarte bis zum 16. Dezember im Verbandsbureau, Andreasstraße 17, erfolgen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Leisnig. Am 21. Oktober feierte unsere Filiale das 25. Jubiläum ihres Bestehens. Zahlreich hatten sich die Kollegen und Kolleginnen eingefunden, um den auch für unsere gewerkschaftliche Bewegung am Orte wichtigen Tag in festlicher Weise zu begehen. Die Festrede hielt unser Kollege Franz Buder. An Hand statistischer Materials entrollte er ein Bild des Wachstums unseres Verbandes und unserer Filiale, dabei betonend, daß unser Verband den Beweis erbracht habe, daß er eine Kampfororganisation sei. Konzert, Theater und Ball bildeten den fröhlichen Teil des Festprogramms. — Besondere Freude erregte es, daß wir unsere Kollegen Emil Kühn, Friedrich Emmrich, Hermann Henoch und Franz Obst als Jubilare begrüßen und ehren konnten. Möge es ihnen vergönnt sein, noch recht lange in unserer Mitte weilen zu können.

Die Ortsverwaltung.

Geyer i. Erzgeb. Trozdem hier wie überall die Lebensmittel sowie alle anderen Gegenstände des täglichen Bedarfs im Preise derart in die Höhe gegangen sind, sind hier die Lohnverhältnisse geradezu katastrophal. Die Unternehmer, die immer vorgeben, ein gutes Herz für ihre Arbeiter zu haben, scheinen hier zum Teil überhaupt kein Herz zu besitzen, denn sonst könnten verschiedene Unternehmer nicht ihre Arbeiter mit 30 Mk. und weniger die Stunde entlohnen. Dies trifft nicht nur Ledige, sondern auch einen Teil Familienväter. Um nun wöchentlich ein paar Mark mehr zu verdienen, werden Heberstunden geleistet, so daß es keine Seltenheit ist, daß täglich 10 bis 12 Stunden gearbeitet wird. Hier scheinen verschiedene Unternehmer gar nicht zu wissen, daß die Arbeitszeitverordnung auch für Geyer Geltung hat. Darum, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen von Geyer und Umgebung, wollt ihr euch bessere Lebensbedingungen schaffen, so schließt euch restlos dem Deutschen Textilarbeiterverband an. Durch ihn werden eure Interessen wirksam vertreten.

Briefkasten.

Ch. H., Brambach. Wir sind nicht in der Lage, jeden Streik im „Textilarbeiter“ zu besprechen.

Literatur.

Arbeitsnachweisgesetz, gemeinverständlich erläutert von Oberregierungsrat Dr. Berger und Regierungsrat W. Donau. (Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 3. Zt. 520 Mk.) Unter Verzicht auf gelehrten Ballast haben die Verfasser den wesentlichen Inhalt des Gesetzes klar herausgearbeitet.

Das Erbrecht hat der frühere Staatsminister Friß Henck-Rostoff in einem Joeben im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68, erschienenen Schriftchen für jedermann verständlich behandelt und an der Hand von vielen Erbfallbeispielen zahlenmäßig erläutert. In einem Anhang wird die Besteuerung des Erbfallbes nach den neuesten Vorschriften (Gesetz vom 20. Juli 1922) behandelt. Der Ladenpreis des Büchleins beträgt 3. Zt. 48 Mk. Seine Anschaffung ist für jedermann nützlich.

Vorwärts-Almanach 1923 (Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 3. Zt. 157,50 Mk.). Der diesmal mit besonders reichem Bildsmuck ausgestattete Almanach für das arbeitende Volk spiegelt lebenswahr alle großen Kulturströmungen in der sozialistischen Bewegung wider, die den Arbeiter körperlich, geistig und sittlich emporheben.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 26. November, ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Auf Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Stichtag ist Sonnabend, den 25. November. An diesem Tag ist die graue Karte auf beiden Seiten gewissenhaft auszufüllen, mit 6 Mk. zu frankieren (nicht als Druckache!) und sofort an die Zentrale einzuliefern.

Fehlende Karten liefert die Zentrale auf Bestellung. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Barmen. Alf a. M. V. Johann Kort, Provinzialstraße. Sobernheim (Neu.) B: Friedrich Faber, Ringstr. 79.

Gau Augsburg. Altersberg. V: M. Rummer, Nr. 126. K: J. Hartmann, Nr. 289. Briefe an den Kassierer.

Gau Dresden. Dresden. Das Bureau befindet sich jetzt Rixenbergr. 4, part.

Gau Berlin. Landsberg a. d. W. Das Bureau befindet sich Wall 51.

Ortsverwaltungen.

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten.

Haan. Buch-Nr. 729 324, für Otto Hirschfeld, geb. am 6. Dezember 1866, eingetreten am 5. November 1916, übergetreten am 15. September 1919.

Heidenheim a. Brenz. Buch-Nr. 1 086 223, für Hans Maier, geb. 4. Juni 1902 zu Bolheim, eingetreten 17. Dezember 1919.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Freiburg. Dienstag, 5. Dezember, in der „Union“, Berthelsdorfer Straße.

Neustadt (Orla). Freitag, 1. Dezember, abends 8 Uhr, im „Eisteller“.

Julda. Freitag, 1. Dezember, im „Frankfurter Hof“.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 24. November

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreffel in Berlin. Für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!



# Wirtschaftliche Beilage zum „Textil-Arbeiter“

**Inhalt:** Wirtschaftliche Uebersicht. — Studien über die Physiologie und Psychologie der Arbeit in der Industrie. — Valutaerwerbe der Industrie im Inlandsgeschäft. — Die Ziele der Friedensaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes. — Mitgliederstand, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Oktober 1922. — Aus der Textilindustrie. — Wirtschaftliches. — Berichte aus Sachreisen. — Die Kunst im Arbeiterheim.

## Wirtschaftliche Uebersicht.

Marktstabilisierung oder nicht? Diese Frage beherrscht schon seit Monaten die wirtschaftliche ebenso wie die politische Situation. Nachdem viel zu lange schon so gut wie nichts gegen den unaufhaltbaren Währungsverfall geschehen war, raffte sich die Regierung zu ihrer ersten Handlung auf. Die Devisenverordnung erschien, die der Flucht aus der deutschen Mark und der Spekulation mit Devisen ein Ende machen sollte. Dieser Zweck ist nicht erreicht worden. Im Gegenteil: vor Erlaß der Verordnung stand der Dollar auf rund 3000, gleich danach kletterte er auf 4500. Schließlich wurden noch einige einschränkende Bestimmungen beschlossen, so daß sich in der Devisenspekulation so gut wie nichts geändert hätte. Die Anhänger der Methode, die alles gehen lassen will, wie es geht, ebenso wie die Nutznießer des bisherigen Währungschaos erklärten nunmehr, daß der Beweis gegen die Möglichkeit einer Stabilisierung erbracht sei. Ohne eine Streichung des größten Teiles der Reparationen, ohne die Gewährung einer großen Auslandsanleihe müsse jeder Versuch zur Wiederaufrichtung einer gesunden Finanzwirtschaft ergebnislos bleiben. Ist diese Auffassung richtig? Die Sozialdemokratische Partei hatte von vornherein erklärt, daß allerdings eine einzelne Maßnahme den weiteren Verfall der Mark nicht aufhalten könne. Nur wenn der Devisenordnung eine umfassende Stützungsaktion der Mark folge, sei mit der Gewißheit einer Stabilisierung zu rechnen.

Die Sozialdemokratische Partei hat es auch nicht an der bloßen Kritik des augenblicklichen Zustandes bewenden lassen, sondern sie stellte durch ihre Reichstagsfraktion ein umfassendes wirtschafts- und finanzpolitisches Programm auf. Zwei Ziele geht es zu erreichen, die Stabilisierung der Mark und die Balanzierung des Etats. Durch die Aufnahme einer Devisenanleihe im Auslande müsse die Regierung von dem Zwange, fortwährend ausländische Zahlungsmittel für Reparationszwecke kaufen zu müssen, befreit werden. Durch die Schaffung eines wertbeständigen inneren Papiers, des Goldschatzwechsels, müsse dem Handel und dem anlagebedürftigen Kapital Gelegenheit gegeben werden, sich vom Devisenmarkt frei zu machen. Dazu kam noch eine Reihe anderer Forderungen, von denen die wichtigste die Erfassung der kapitalkräftigen Steuerpflichtigen bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und die Umgestaltung des Steuerapparats war. Wäre mit der Durchführung dieses Programms sofort begonnen worden, so hätte ohne Zweifel der Befundungsprozess der deutschen Wirtschaft begonnen. Aber die Regierungsmehrheit und die bürgerlichen Parteien standen ihm ohne Verständnis und ohne innere Teilnahme gegenüber. Das Kabinett ließ die Verhandlungen mit der Reparationskommission in Berlin beginnen, ohne irgendwie darauf vorbereitet zu sein, trotzdem es sich hierbei um die Fragen handelte, die ununterbrochen den Mittelpunkt der politischen Debatten bildeten. Sie berief dagegen eine Anzahl ausländischer Sachverständigen nach Berlin, um sich von ihnen ein Gutachten darüber ausstellen zu lassen, mit welchen Mitteln die Stabilisierung der Mark und die Balanzierung des Etats durchzuführen sei. Nun wiederholte sich an der Börse der gleiche Vorgang wie beim Erlaß der Devisenverordnung. Die Kurse für ausländische Zahlungsmittel gingen binnen wenigen Tagen wiederum sprunghaft in die Höhe, der Dollar stieg bis fast auf 10 000, die Mark befand sich nicht mehr den zweitausendsten Teil ihres ehemaligen Wertes.

Die Vorschläge der ausländischen Sachverständigen bewegten sich in denselben Grenzen, die die Sozialdemokratische Partei bei ihren Forderungen bereits abgelehnt hatte. Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, ein Programm aufzustellen, so brauchte man die ausländischen Gutachter nicht nach Berlin zu bemühen. Worauf es in der jetzigen Situation eben ankommt, ist nicht allein, grundsätzliche Maßnahmen zu entwerfen, sondern

### die Entschlußkraft zu ihrer Durchführung

aufzubringen. Daran aber hat es bisher gefehlt, daran fehlt es heute noch. Mit Recht konnte die Reparationskommission darüber Besorgnisse äußern, daß die deutsche Regierung die Verhandlungen mit ihr begann, ohne daß sie zeigte, welche Maßnahmen sie gegen die weitere Zerrüttung der deutschen Wirtschaft anzuwenden gedenke. Die Verhandlungen waren fast zu Ende, als endlich die Regierung mit präzisieren Vorschlägen heraustrat. Und erst nach der Abreise der Reparationskommission erklärte die deutsche Regierung, daß sie das tun wolle, was die Sozialdemokratie von Anfang an gefordert hatte, nämlich einen Teil des nutzlos im Keller der Deutschen Reichsbank verborgen gehaltenen Goldschatzes für Stabilisierungszwecke zur Verfügung zu stellen. Die erste Wirkung dieses Schrittes hat sich bereits gezeigt, der Dollar konnte seinen Kursrekord nicht mehr halten, er ging zeitweise unter 7000 zurück.

Schon aber rüsten sich die Nutznießer des Währungsverfalles zur Gegenaktion. Hugo Stinnes, ihr bekanntester und einflussreichster Wortführer, hat im Reichswirtschaftsrat ausgeführt, daß die finanzpolitischen Maßnahmen, wie sie die Sozialdemokratie und die ausländischen Sachverständigen gefordert haben, und wie sie die Regierung jetzt durchführen will, nichts nützen, sondern daß dieses Ziel lediglich durch eine wesentliche Erhöhung der Produktion erreicht werden könne. Wie aber stellt sich Stinnes das vor? Ermahnt er seine Kollegen aus dem Reiche des Kapitals, den Produktionsapparat zu verbessern und auszubauen, nicht durch das Niedrighalten der Arbeitslöhne, sondern durch die Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu gewinnen? Nein, er wirft den deutschen Arbeitern vor, daß sie zu wenig leisteten, er verlangt von ihnen, daß sie sich dazu bereit erklären sollen.

zehn bis fünfzehn Jahre lang zwei Stunden täglich mehr zu schaffen, nicht als Ueberstunden, sondern als verlän-

gerte Arbeitszeit. Was das Großkapital durch den Mund von Herrn Hugo Stinnes so brutal ausdrückt, das wird durch die Partei der kleineren Kapitalisten, nämlich die Demokraten, noch ergänzt. Diese Partei fordert in einem kürzlich aufgestellten Wirtschaftsprogramm die völlige Wiederherstellung der freien Wirtschaft, die Befestigung jedes Zwanges sowohl in der Produktion wie im Handel; die Ausbeutung des Arbeiters durch das Kapital soll in keiner Weise mehr eingezwängt werden!

Wie man sieht, stehen sich die kapitalistischen Auffassungen des Bürgertums und die sozialistischen Auffassungen der Arbeiterklasse schroffer denn je gegenüber. Es ist ohne Zweifel richtig, daß eine dauernde Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft nicht zu erreichen ist, bevor nicht eine Erniedrigung der Reparationsleistungen auf ein Maß erreicht ist, das der Leistungsfähigkeit Deutschlands entspricht. Das deutsche Volk kann aber nicht so lange warten, wenn es nicht inzwischen der völligen Verelendung ausgeliefert werden soll. Schon jetzt müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um der gänzlichen Zerrüttung der deutschen Währung und dem völligen Niederbruch der deutschen Wirtschaft vorzubeugen. Es ist nicht zu verkennen, daß auch in den Ländern der Entente jene Krise an Einfluß gewinnen, die dem Deutschen Reiche in der Reparationsfrage entgegenkommen wollen. Selbst in Frankreich, wo der deutschfeindliche Nationalismus am dauerhaftesten ist, wächst die Neigung zu einer Verständigung mit Deutschland. Unabhängig aber von einer günstigeren Lösung der Reparationsfrage müssen im Innern schon jetzt alle Kräfte zur Rettung der Wirtschaft vor dem Untergange mobilisiert werden. Die Hilfe von außen, auf die manche Kreise in Deutschland spekulieren, wird nur dann kommen, wenn Deutschland den Willen zeigt, sich selbst zu helfen.

Vielleicht haben diese Gedankengänge den Reichkanzler Dr. Wirth dazu bewogen, mitten in die Verhandlungen in der Reparationsfrage und über die Maßnahmen zur Marktstabilisierung die

### Verwirklichung der großen Koalition.

Die Aufnahme der Deutschen Volkspartei in das Kabinett, zur Debatte zu bringen. Es ist nicht unsere Aufgabe, die politischen Wirkungen eines Zusammenregierens der Sozialdemokratischen Partei mit Zentrum, Demokraten und Deutscher Volkspartei zu erörtern. Hier handelt es sich lediglich um die Abschätzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der großen Koalition. Im Grunde genommen ist kein großer Unterschied zwischen den kapitalistischen Auffassungen der bisherigen Koalitionsparteien und der Deutschen Volkspartei. Der Trennungsstrich zwischen den bürgerlichen Parteien der Mitte und der Stinnespartei wurde bisher vor allem bei der Stellungnahme zur Republik gezogen. Der Eintritt der Deutschen Volkspartei in der jetzigen Situation würde aber nichts anderes bedeuten, als daß die Tendenzen im Zentrum und bei den Demokraten, die auf völlige Wiederherstellung der kapitalistischen Wirtschaft und auf die Ausschaltung des Arbeiterinflusses auf den Produktionsprozess abzielen, eine wesentliche Stärkung erfahren würden. Die Sabotage der Stabilisierung der Markwährung und der Balanzierung des Staatshaushalts, der Kampf gegen den Achtstundentag würde neue Anregungen erhalten. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat denn auch mit Recht ein Zusammengehen mit der Deutschen Volkspartei abgelehnt.

Die Lage in der Industrie hat sich in den lehterangegangenen Wochen nur wenig geändert. Die fortwährende Marktentwertung hat für verschiedene Gewerbegebiete neue Exportmöglichkeiten geschaffen, dagegen geraten andere Industrien, die in der Hauptsache für das Inland arbeiten, in immer größere Schwierigkeiten. Die Arbeitslosen-ziffer beginnt wieder zu steigen, in vielen Betrieben werden bereits Produktionseinschränkungen und Kurzarbeit eingeführt. Nimmt man hinzu, daß bei der ständig steigenden Teuerung selbst die scheinbar höchsten Löhne zur Deckung des Lebensbedarfs nicht im entferntesten ausreichen, so muß man den nahenden Winter mit den größten Besorgnissen entgegensehen.

### In der Textilindustrie

wirft die nahende Krise ihre Schatten voraus. Besonders die kleineren Webereien klagen darüber, daß die Auftragsbestände zusammenschumpfen und neue Orders nicht genügend hereinkommen. Auch der durch den Sturz der Mark verursachte Kapitalmangel verschärft die Situation. Schwierig ist die Lage auch für den Textilhandel. Die Fabrikanten verlangen jetzt fast immer die Vorausbezahlung in ausländischen Devisen, auch wenn die Zeit der Lieferung gar nicht vorausbestimmt werden kann. Die kleineren Unternehmungen geraten dadurch in eine immer schwieriger werdende Lage, die nur noch durch die gegenwärtige Scheinkonjunktur verhüllt wird, die aber zu einer Katastrophe ausarten muß, wenn die unausbleibliche Krise eintritt.

Entsprechend den Kursprüngen des Dollars sind die Preise für die Rohstoffe weiterhin beträchtlich in die Höhe gegangen. Auch die Notierungen auf den Auslandsmärkten zeigen eine steigende Tendenz. Besonders schwierig dürfte die Versorgung mit Baumwolle werden, da zwar die Ernte in Amerika der Qualität nach gut ausgefallen ist, jedoch der Menge nach viel geringer als in den früheren Jahren sein soll. Die amerikanischen Spinner suchen sich schon jetzt möglichst einzudecken, so daß die europäischen Verbraucher von Baumwolle ins Hintertreffen zu geraten drohen. Dagegen werden günstigere Ernten aus Ägypten und Indien gemeldet. Auch auf den Wollmärkten herrscht starke Nachfrage, in Australien gingen die Preise auf den letzten Auktionen etwas herunter, in Argentinien dagegen sind sie bei kleinem Angebot und starker Nachfrage besonders aus Nordamerika in die Höhe gegangen. Auf dem Futtermarkt halten die Verkäufer in Erwartung höherer Preise in Angeboten zurück.

In den deutschen Webereien ist man zurzeit in der Hauptsache mit den Ausmusterungen für Frühjahr und Sommer nächsten Jahres beschäftigt. Es wird berichtet, daß der Anreiz fehle, auf längere Zeit hinaus in voraus zu disponieren und größere Aufträge zu erteilen, weil die Preise nicht am Tage der Bestellung, sondern erst am Tage der Lieferung festgesetzt werden. Es sei damit zu rechnen, daß größere Lieferungs-geschäfte überhaupt nicht mehr getätigt werden würden, daß dagegen der Kauf vom Lager wieder an Be-

deutung gewinnen könne. Aus diesem Grunde ist trotz der immer noch regen Kaufkraft im Detailhandel, sowohl bei den Großhändlern wie auch bei den Webern eine gewisse Stodung eingetreten. Auch von dieser Seite her droht sich also die Lage zu verschlechtern, wenn mit der Stabilisierung der Mark der Anreiz für die Unternehmer fortfällt, sich aus der Differenz zwischen dem Weltmarktpreis und dem niedrigeren Inlands-inder Exportprämien und hohe Profite zu verschaffen.

### Aus einzelnen Bezirken

wird berichtet: In den nieder-rheinischen Webereien hat die gewaltige Steigerung der Baumwollpreise das Geschäft ungünstig beeinflusst, da neue Aufträge fast zur Unmöglichkeit geworden sind. Die Erledigung der noch in größerem Umfange vorhandenen älteren Aufträge soll bei etwas eingeschränkter Arbeitszeit noch für einige Monate Beschäftigung gewähren. Die Abnehmer beobachten äußerste Zurückhaltung, für das Frühjahr ist noch wenig bestellt worden. Auch die in der letzten Zeit eingeführten scharfen Bedingungen in der Zahlungsweise haben bei der Kundenschaft Zurückhaltung hervorgerufen. Aus der westfälischen Baumwollweberei berichtet die Unternehmerpresse, daß die Erledigung der alten Aufträge keinen Nutzen mehr lasse, sondern oft Zubuße erfordere, weil die vor langen Monaten beim Abschluß bedingte Lohnklausel keinen Erlaß der gesamten Mehrausgaben ermögele. Der Eingang neuer Aufträge lasse in den meisten Fällen sehr zu wünschen übrig, der Zwischenhandel sei nicht mehr in der Lage, in der bisher geübten Weise zu disponieren, man werde in der nächsten Zeit mit erheblichen Betriebseinschränkungen rechnen müssen. — Auch die Lage der Barmer Industrie soll zu wünschen übrig lassen, trotzdem ihr die Mode günstig ist. Die „Leipziger Wochenchrift für Textilindustrie“ schreibt darüber: „Mag die Mode die Verwendung von Seidenband in noch so umfangreichem Maße vorschreiben, hat das große Publikum kein Geld, um Seidenband in entsprechendem Umfange zu kaufen, so hat die Mode auf den Absatz keinen Einfluß. Die fortschreitende Teuerung, die ein entsprechendes Steigen der Preise für Seidenband und andere Bekleidungsartikel im Gefolge hatte, hat schon eine derartige Lage geschaffen. Dabei kommt die Geldentwertung in ein immer schnelleres Tempo. Und je schneller dieselbe fortschreitet, je mehr verringert sich die Kaufkraft der breiten Masse des deutschen Volkes.“

Was hier von diesem einzelnen Gewerbe gesagt wird, gilt für die ganze Textilindustrie, wie für den gesamten Markt für Gebrauchsgüter. Die Teuerung macht so rapide Fortschritte, daß die Lohnerhöhungen mit ihr nicht im entferntesten Schritt halten können; der Inlandskonsum muß immer weiter eingeschränkt werden, die wirtschaftliche Lage Deutschlands wird von Tag zu Tag bedrohlicher. Wenn auch die augenblickliche Konjunktur noch immer verhältnismäßig günstig ist, so stehen doch schon gefahrver kündende Zeichen am wirtschaftlichen Horizont.

## Studien über die Physiologie und Psychologie der Arbeit in der Industrie.

M. A. F. Stanley Kent, Professor der Physiologie an der Universität Bristol, hatte auf Veranlassung der britischen Regierung Untersuchungen über das Phänomen der Müdigkeit bei den Arbeitern der industriellen Werke angestellt, die sehr interessante und bemerkenswerte praktische Resultate ergeben haben. Diese Untersuchungen sind in einem Zeitraum von zwei Jahren und in sieben Fabriken angestellt worden.

Der erste Bericht behandelt die Ergebnisse aus zwei Anlagen, deren eine, mit 2000 Arbeitern, Verbandszeug für das Heer erzeugte, und die andere, mit 600 Arbeitern, Kriegsmaterial herstellte. Die Untersuchungen erstreckten sich grundsätzlich auf drei Punkte:

1. Ueberarbeit in der Industrie als Wirkung der Ueberstunden.
2. Einfluß der Ueberarbeit und der Ueberstunden auf die Produktion.
3. Einfluß der Ernährung auf die Ergiebigkeit der Arbeit.

Was den ersten Punkt betrifft, so hat man sich überzeugen können, daß, indem man Ueberstunden macht, die Verringerung der Arbeitsfähigkeit, die daraus resultiert, beweist, daß sie keineswegs empfehlenswert seien hinsichtlich der politischen Ökonomie. Ebenfalls zu empfehlen sind Ruhepausen während der Arbeit, weil die zu kurze Zeit nicht genügt, um die der Ueberarbeit geschuldete Müdigkeit verschwinden zu lassen.

Die Einführung der Nacharbeit hat auch eine ansehnliche Erhöhung der Müdigkeit, im Verhältnis zur Tagarbeit, erzeugt. Diese Erhöhung kommt, sei es von der verringerten Möglichkeit, die Ruhepause während des Tages wieder einzuholen, sei es von der Natur des menschlichen Körpers, die sich dazu im allgemeinen nicht bereit zeigt. Die Fähigkeit des Arbeiters, seine Kräfte während der Pausen wieder zu sammeln, hängt viel von seinem Gesundheitszustand und seiner Ernährung ab. Am Ende des Tages und der Woche ist die völlige Ruhe sehr eingeschränkt. Eine Verlängerung der Arbeitsdauer, die die Arbeiter der Pausen beraubt, eine Verlängerung des Arbeitstages durch Ueberstunden, eine Verlängerung der Arbeitswoche haben also zur Wirkung eine Erhöhung der Anregung und eine verringerte Möglichkeit, die Müdigkeit wieder schwinden und die Kräfte sich wieder sammeln zu lassen.

Was die Punkte 2 und 3 betrifft, so stellte man fest, daß die Produktion, abgesehen von den technischen Bedingungen, von der Gesundheit, der Geschicklichkeit, der guten Ernährung und der Vermeidung der Ueberstunden abhängt. Die Ergiebigkeit ist am geringsten am frühen Morgen, ebenso in den Ueberstunden; die Stunden gegen Mittag sind am ergiebigsten. Die Ergiebigkeit der Arbeit ist weniger groß bei Arbeitern, welche Ueberstundenarbeit leisten, als bei anderen. Psychische Momente beeinflussen auch ungünstig die Ergiebigkeit der Arbeit, sie ist z. B. ergiebiger am Sonnabend — ungeachtet der wachsenden Müdigkeit — wegen der Aussicht auf den Ruhetag.

Das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen ist, daß die effektive Ergiebigkeit der Arbeit gemessen an dem Verhältnis, in dem sie zur Produktion steht, sich nicht erhöht, wenn man die Arbeitsdauer über die Grenze von acht Stunden hinaus verlängert. Das sei eher zu erwarten, wenn man die Arbeitszeit verkürzt. Die Verkürzung des Arbeitstages von zwölf Stunden um 16,5 Proz. der Zeit, das heißt auf zehn Stunden, hatte zur Wirkung eine effektive und absolute Erhöhung der Produktion um ungefähr 5 Proz., während eine zweite Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden den Tag zur Wirkung hatte eine effektive und absolute Erhöhung der Ergiebigkeit der Arbeit von 12,4 Proz. Bei einer Schicht von acht Arbeitern erhöhte sich die durchschnittliche Produktion infolge der effektiven Verkürzung der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden von 262 auf 276 Stücke. Wenn diese Schicht aber nur acht Stunden lang tätig war, so gelang es ihr, sogar 316 Stücke herauszubringen. Die Gelegenheit zu genügender Ruhe, welche die Vermeidung der Ueberstunden bot, gleich also den augenscheinlichen Zeitverlust aus.



Diese Erfahrungen bestätigen völlig, was neulich ein Arzt im „Vorwärts“ über den Achtstundentag sagte. Er verglich die arbeitenden Menschen mit einer Maschine. Die Begierde nach derselben Menge Betriebskraft, die man ihr gewöhnlich in acht Stunden zuführt, auch zehn Stunden lang in Bewegung erhalten, doch würden ihre Bewegungen dann entsprechend langsamer von statten gehen. Genau so sei es mit dem Menschen, der, ohne durch mehr Nahrung oder mehr Ruhe seine Arbeitskraft zu vermehren, diese auf eine längere Zeitdauer verteilt. Weder bei der Maschine noch bei dem Menschen werde durch eine unter solchen Umständen verlängerte Arbeitsdauer eine höhere Arbeitsleistung erzielt.

Werden solche Urteile die Gegner des Achtstundentages von der Vergeblichkeit, durch seine Aufhebung eine höhere Arbeitsleistung zu erzielen, überzeugen?

### Wahntagegewinne der Industrie im Inlandsgeschäft.

Die „Münchener Post“ schreibt: Aus Anlaß der Klagen über Wucherpreise für Nähgarn hat die Reichsregierung eine Nachprüfung vornehmen lassen; als deren Ergebnis wurde vor einigen Tagen bekanntgegeben, der Baumwollpreis habe sich verdoppelt und die ungünstige Devisenentwicklung habe stark preistreibend gewirkt, als Folge sei die Nähgarnvermehrung hinzunehmen. Ob die Kontrolle auch wirklich genau gewesen ist oder ob nicht das Nähfadensyndikat verstanden hat, die Beauftragten der Reichsstelle hinter das Licht zu führen? An einem Fall, wie er uns gleich schlimm allerdings noch nicht vorgekommen ist, sei dargestellt, wie die Industrie die Devisenverschlechterung zu Sondergewinnen ausnützt. Bei der Cordweber & Co. in München-Gladbach bestellte eine Münchener Firma am 11. September d. J. 1012 Meter sogenanntes Wildleder, das ist ein Stoff aus höchst veredelter Baumwolle; Preis 680,37 Dollar für die gesamte Lieferung. Der Dollarkurs war damals rund 1500 Mk. In Markt würde der Preis rund eine Million Mark betragen haben. Im Lieferungsvertrag behält Greven sich Aufschläge für zwischenzeitlich etwa eintretende Lohnrückstellungen vor; der Anteil des Lohnes am Produkt ist mit 45 vom Hundert veranschlagt. Rechnet man zu diesen 45 Proz. alle übrigen Fabrikationskosten, Steuern, Unternehmergewinn usw., so entfallen auf die Baumwolle etwa 25 Proz. der Gesamtsumme. Nur für diese 25 Proz. dürfte der dem Devisenstand (Pfund Sterling oder Dollar) folgende Baumwollpreis zugrunde gelegt werden. Denn Löhne, Steuern usw. werden in Markt entrichtet und folgen bei Erhöhung des Devisen erst in weitem Abstand.

Am 28. Oktober expedierte Greven die 1012 Meter Wildleder und stellte Rechnung. Nun stand der Dollar auf 4200 Mk., zur Begleichung wurden nicht eine Million, sondern 2 856 000 Mk. erforderlich, also fast das Dreifache der ursprünglichen Summe; den Mehrbetrag braucht aber Greven nicht zur Wiederbeschaffung der Baumwolle, deren Preis ja nur ein Viertel des Wildlederpreises ausmacht. Um 1 836 000 Mk. ist die bei der Annahme des Auftrages vereinbarte Summe gestiegen, davon aber steckt Greven zu seinem Unternehmergewinn drei Viertel = 1 377 000 Mk. in seine Tasche. Allerdings stiegen inzwischen die Löhne, aber dafür hat Greven, wie von vornherein ausbedungen, Sonderzuschläge gemacht. Für Lohn-erhöhung (der Spinner und Weber) sind 352 217 Mk., als Aus-rüstungszuschlag (für Färberei und Appretur) 23 835 Mk. in Rechnung gestellt. Vermutlich ist auch hierbei nach Methoden wie bei der Hauptsumme kalkuliert worden. Das ganze Verfahren erscheint uns als strafbarer Wucher. Unzulässig erscheint von vornherein, nicht nur die Rohstoffe ausländischer Herkunft, sondern die gesamten Fabrikationskosten auf Dollarbasis zu kalkulieren, wenn dann aber gar noch die Dollarsteigerung sich auf die gesamten Herstellungskosten und den Gewinn auswirkt und obendrein die Lohnsteigerung extra aufgeschlagen wird, dann erhöht sich der Warenpreis jedesmal um ein Mehrfaches der Markverschlechterung. Das ist eine Ausraubung der weiterverarbeitenden Industrie und der Verbraucher, die schließlich in einem allgemeinen Krach enden muß. Der Fall, dessen Verfolgung durch den Staatsanwalt wir als selbstverständlich annehmen, zeigt gewisse Methoden deutscher Industrieller in abschreckendem Licht.

### Die Ziele der Friedensaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(33B.) Der Vizevorsitzende des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Léon Jouhaux, hat am 28. Oktober in Genf vor den Arbeiterdelegierten der internationalen Arbeitskonferenz und vor Pressevertretern in einer Rede die Ziele der Friedensaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes und die Aufgaben des bevorstehenden Internationalen Friedenskongresses auseinandergesetzt. Das Journal de Genève vom 29. Oktober 1922 veröffentlicht darüber nachfolgende Zusammenfassung:

„Der Widerstand gegenüber dem Krieg hat sich bisher weit mehr auf dem Gebiete des Gefühls betätigt als in einer wirklichen Friedensorganisation Ausdruck gefunden. Proteste, denen keine Aktionen folgen, werden aber keine Weltkonflikte verhindern. In dieser Erkenntnis hat der Internationale Gewerkschaftsbund einen Weltkongress einberufen, an dem nicht nur alle Arbeiterorganisationen, sondern auch alle jene sozialen Gruppierungen teilnehmen sollen, die aufrichtig den Frieden wollen. Denn in allen Völkern lebt der unüberwindliche Wunsch, eine Wiedertehr der letzten Greuel zu verhindern.“

Man hat wohl nebelhaft von einer definitiven Friedensorganisation gesprochen und auch vom ersten Luftflacker eines neuen internationalen Rechtes vernommen — aber bei diesen ersten Versuchen ist es auch geblieben. Will man zu einem Resultat kommen, muß man das Gebiet der Sentimentalität verlassen und entschlossen den Weg praktischer Maßnahmen betreten. Die Beschlüsse, die der Völkerverbund auf diesem Gebiet gefaßt hat, tragen noch das Gepräge einer allzu großen Behufsamkeit. Das kommt daher, daß die Delegierten, die zu diesen Konferenzen gefandt werden, meist mit Instruktionen kommen, die nur zu oft von den Interessen der großen Rüstungsindustrie inspiriert sind, denen aber daran liegt, eine endgültige Sicherung des Friedens nicht zustande kommen zu lassen. Die Regierungen ihrerseits halten sich für verpflichtet, diese Privatinteressen zu verteidigen, um so mehr, als zuweilen auch die Arbeiter selbst darin zu den Unternehmern stehen, um den Fortbestand derselben Produktion zu verteidigen, der sie anderwärts — als Mitglieder ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation — in den von ihnen angenommenen Resolutionen entgegengetreten. Diese Privatinteressen sind es, die einem Erfolg im Wege stehen, und darum ist der Internationale Gewerkschaftsbund zu dem Beschluß gelangt, den Gedanken des bewußten Widerstandes gegen den Krieg in den Massen zu entwickeln.

Die Zeit der Pazifistikkongresse und schönen Entschlüsseungen ist vorbei. Es gilt, endlich zu wissen, was man tatsächlich tun will, um den Frieden zu organisieren. Das ist ein schwieriges Werk, das nur vollbracht werden kann unter der Bedingung, dabei die Mitwirkung aller Klassen in allen Ländern zu finden. Es wird fest-zusetzen sein, welche allgemeinen Garantien für die Sicherung des Friedens notwendig sind. Die Völkerverbundversammlung hat sich schließlich mit der Sache beschäftigt. Man hat Thesen aufgestellt. Aber diese Thesen können nicht als wirksame Maßnahmen angesehen werden, da sie uns eines Tages unter dem Schein der Internationalisierung zu dem alten System der Einzelverträge zwischen den Staaten zurückführen und bloß die Festigung der gewerkschaftlichen Gruppen, die ehemals die Weltbeherrschung unter sich gestellt hatten, zur Folge haben können. Zweifelslos kann man an dem Völkerverbund, so wie er heute zusammengesetzt ist und funktioniert, Kritik üben.

Gleichwohl muß man den Mut haben zu erklären, daß in seiner Weiterentwicklung zu einer demokratischen und wirklich internationalen Organisation die wahre Garantie für den Frieden und die Sicherheit der Welt liegt. Alle, die wahrhaft den Frieden wollen, müssen für eine über den Nationen stehende Souveränität eintreten. Es muß ein internationales, über dem Willen und der Willkür der Herrschenden stehendes Recht geschaffen werden; in allen Ländern muß eine einheitliche Bewegung erzeugt werden, die alle jene in ihre letzten Verhängungen zurücktreibt, die unablässig vom Frieden reden, deren Taten aber auf die entgegengesetzte Wirkung abzielen. Eine derartige internationale Autorität setzt eine internationale Wehrmacht voraus. Man kann erwidern, daß die Reaktion sich einer derartigen Wehrmacht gegen den sozialen Fortschritt bedienen könnte. Wenn die Völker jedoch fest entschlossen sind, ihre Regierungen auf diesen Weg zu zwingen, werden sie auch die Macht erlangen, eine Kontrolle zu üben, die es ihnen möglich machen wird, darüber zu wachen, daß diese Wehrmacht nicht in den Dienst irgendwelcher Einzelinteressen gestellt wird.

Die Arbeiterklasse hat ein genau vorgezeichnetes vorläufiges Ziel, das für sie eine Charte der Garantien bedeutet: Widerstand gegen den Krieg durch die Weigerung, ihm Waffen und Munition zu liefern. Der Internationale Gewerkschaftsbund schickt sich an, mit der Gesamtheit aller Kräfte, die den Frieden wollen, einen internationalen Versuch zu wagen, der es ermöglichen soll, die Wiedertehr aller bösen Instinkte der Vergangenheit zu verhindern und den Weg freizumachen für eine wirtschaftliche und allgemeine Politik, die im Gegensatz zur heutigen gegen die friedliche Entwicklung gerichtet, die Erhaltung des Friedens erstrebt.“

### Mitgliederstand, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Oktober 1922.

Die Berichterstattung erstreckt sich auf 96,5 Proz. der Mitglieder (97,2 Proz. im Vormonat); von den 372 Filialen des Verbandes haben 38 mit 25 871 Mitgliedern nicht oder zu spät berichtet.

Die Mitgliederzahl hat sich gegen den Vormonat um 1939 erhöht. Ende Oktober zählte der Verband 739 693 Mitglieder (243 116 männliche und 496 577 weibliche), gegen 737 754 (243 020 männliche und 494 734 weibliche) Ende September. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist um 96, die der weiblichen um 1843 gestiegen.

Die Arbeitslosigkeit ist von 0,7 Proz. im Vormonat auf 1,2 Proz. zu Ende Oktober gestiegen. Die Zahlen lauten Ende Oktober 8440 Mitglieder, davon 1991 männliche und 6449 weibliche Mitglieder (Ende September 4995, davon 1322 männliche und 3673 weibliche Mitglieder). Die Zahl der arbeitslosen Männer hat also um 669, die der arbeitslosen Frauen und Mädchen um 2776 zugenommen.

Die Kurzarbeit hat ebenfalls wieder etwas zugenommen. Die Zahl der Mitglieder, die verkürzt arbeiten, ist von 5,6 Proz. des Vormonats auf 8,9 Proz. zu Ende Oktober gestiegen. In der letzten Oktoberwoche arbeiteten 63 662 Mitglieder verkürzt, davon 19 180 Männer und 44 482 Frauen und Mädchen (September 40 368, davon 13 090 Männer und 27 278 Frauen und Mädchen). Die Ausdehnung der Kurzarbeit ist in den einzelnen Gauen des Verbandes recht verschieden. Während in den Gauen Hannover, Cassel und Gera die Ziffer weniger als 5 Proz. beträgt, lautet sie für den Gau Barmen 10,3 Proz., Gau Stuttgart 7,8 Proz., Gau Augsburg 10,7 Proz., Gau Dresden 11,3 Proz., Gau Berlin 7,1 Proz.

#### Zusammenstellung für den Verband:

Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter männlich	weiblich	Zusammen
1—8 Stunden	293	7658	17444	25102
9—16 "	337	5695	11699	17394
17—24 "	363	4492	12262	16754
25 und mehr "	52	1835	3077	4412
Insgesamt	1045	19180	44482	63662

### Aus der Textilindustrie.

Herstellung von Kunstseide in Japan. Amtlichen Nachrichten zufolge hat die japanische Kunstseidenindustrie, da sie gegen amerikanische und europäische Fabrikanten nicht wettbewerbsfähig ist, beschlossen, die Herstellung von Kunstseide einzustellen, bis Vereinbarungen über das Zusammenarbeiten mit deutschen Fabrikanten getroffen sind. Die Schwierigkeiten sollen in dem Mangel an Erfahrung und in den hohen Kosten liegen. Die japanische Industrie ist, obwohl sie seit 20 Jahren besteht, seit einiger Zeit dem Untergang nahe, im Gegensatz zu der englischen und der amerikanischen, die sich außerordentlich schnell ausgedehnt haben. Die bedeutendsten Kunstseidenfabriken Japans sind Nippon Jintokunito Seizokaisha, Toyo Jintokunito Seizokaisha, Wabi Jintokunito Seizokaisha, Teikoku Jintokunito Seizokaisha und Tocho Jintokunito Seizokaisha. Infolge Mangels an technischer Erfahrung und Einrichtung können von ihnen nicht so feine Waren wie in England und in den Vereinigten Staaten hergestellt werden; zugleich sind die Unkosten im Verhältnis zum Preise der Waren zu hoch. Diese Fabriken haben daher fast einstimmig beschlossen, ihren Betrieb vorübergehend einzustellen. Sie schließen jedoch nicht völlig. Die Entwicklung in Europa und Amerika hat solchen Eindruck auf die japanischen Gesellschaften gemacht, daß sie jetzt alle mit Plänen für Verbesserungen beschäftigt sind. Die Wabi Jintokunito Seizokaisha hat, wie berichtet wird, eine deutsche Fabrik gekauft und wird im kommenden Herbst mit der Arbeit beginnen. Andere Gesellschaften haben deutsche Fachleute angestellt und werden unmittelbar aus Deutschland kaufen.

Soweit wir unterrichtet sind, sind die Vereinigten Glanzstofffabriken in Elberfeld an japanischen Kunstseidenfabriken interessiert. Dieser Konzern strebt also weit über die deutschen Grenzen hinaus.

Baumwollbau in Nordamerika. Nach Mitteilungen des Ackerbaudepartements beträgt die mit Baumwolle bepflanzte Fläche dieses Jahr 10 Proz. mehr als voriges Jahr. Bedauert Fläche: 34 852 000 Acker, gegenüber 31 678 000 Acker 1920/21. Produktionsgeschäft: 10 575 000 Ballen. Die ägyptische Ernte wird geschätzt auf 1 Million Ballen, die britisch-indische auf 3 300 000 Ballen. Der Schaden durch den Bollwurm ist 1921 größer als in vorhergehenden Jahren, er wird auf 109,1 Pfund je Acker angegeben. Der Schaden infolge Witterungseinflüssen, Krankheiten, Insekten und Saatbeschaffenheit wird auf 1631 Pfund geschätzt. 1921 war der Schaden durch Insekten 37 Proz. größer als 1920, wo er mit 4 595 000 Ballen angegeben wurde bei einer Ernte von 7 954 000 Ballen 1921, d. i. 79 Proz. — Im Bulletin Nr. 1103 des Landbaudepartements vom Juli 1922 (Summary of insect conditions throughout the United States during 1921) wird noch mitgeteilt: Der milde Winter von 1920 und der viele Regen im Sommer 1921 förderten die Ausbreitung des Bollwurms. Das Insekt hat sich fast im gesamten Baumwollanbau ausgebreitet, außer in Texas, Süd-West-Oklahoma, Nord-Ost-Carolina und Virginia. 1921 wurden Missouri und Kentucky zum ersten Male heimgejagt. In einigen Gegenden gelang es, das Insekt zu vertreiben. In Tennessee wurden eine Anzahl neuer Distrikte am Mississippi ergriffen. In Georgien und Süd-Carolina ist die gesamte Baumwollfläche davon ergriffen. Ingesamt sind in den Vereinigten Staaten jetzt 600 771 Quadratmeilen von dem Insekt verheert, dessen gegenüber 105 000 Quadratmeilen verschont blieben.

Eine Industrie-Gründung der Rudolph Karstadt A.-G. Unter dem Namen Industrie A.-G. in Hamburg ist mit einem Kapital von 100 Millionen Mk. vom Rudolph Karstadt-Konzern eine Gesellschaft gegründet worden, deren Zweck in der Hauptsache die Beteiligung an

industriellen Unternehmungen sowie Gründung bzw. Erwerb solcher Unternehmungen ist. Gründer der neuen Gesellschaft sind: die Warenhaus-Gesellschaft Rudolph Karstadt A.-G., der ihr nahestehende Barmer Bankverein, Hirsberg, Fischer u. Co., die Commerz- und Privatbank, Darmstädter und Nationalbank und Kommerzienrat Hermann Schoendorf in Hamburg vom Haupte Karstadt, der auch dem Vorstand angehört. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Ludwig Arioni, Geschäftsinhaber des Barmer Bankvereins, als Vorsitzender; ferner Rudolph Karstadt-Hamburg als stellvertretender Vorsitzender, Dr. Sjalmar Schacht, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank, Direktor Vinde von der Commerz- und Privatbank, Ernst Neuberg und Paul Braunschweig-Hamburg. Die Aktien werden zu 110 Proz. ausgegeben. Das Kapital ist mit 25 Proz. eingezahlt.

Textil-Woche.

Fusion. Die Firma Alfermann u. Jacobi, Herford, ist auf die Aktiengesellschaft Deutsche Webstoff-Werke in St. Andreasberg übergegangen.

Textil-Woche.

### Wirtschaftliches.

#### Das erste Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(33B.) Das erste Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist als Anhang Nr. VII zu der Revue „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ erschienen.

Das Jahrbuch enthält die Namen, die Adressen und die Mitgliederzahl aller dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Internationalen Berufssekretariaten angeschlossenen Organisationen. Die Mitgliederzahl ist im allgemeinen einheitlich nach ihrer Höhe am 31. Dezember 1921 angegeben.

Soweit es sich ermöglichen ließ, ist die Mitgliederzahl, gesondert nach Männern und Frauen, festgestellt worden.

Verschiedene Tabellen unterrichten über den Mitgliederstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der angeschlossenen Landeszentralen in den Jahren 1904 bis 1921. Eine graphische Darstellung bringt eine Uebersicht der Mitglieder des Internationalen Gewerkschaftsbundes, gesondert nach ihren Berufen. Ferner gibt eine Tabelle Aufschluß, welcher Teil der organisierten Arbeiterschaft den anderen gewerkschaftlichen Richtungen angehört und welcher Teil dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen ist.

Zur Information über den Wiederaufbau der Berufsinternationalen ist das Datum ihrer Gründung in einer besonderen Tabelle verzeichnet. Hier ist ein Druckfehler stehen geblieben. Auf Seite 170 bis 171 muß in der zweiten Spalte statt „Sitz“ (des Internationalen Berufssekretariats) gesetzt werden: „Ort des Gründungskongresses.“

Endlich werden auch Uebersichten über den Internationalen Arbeiterinnenbund und die Arbeiter-Jugend-Internationale gegeben.

Das Jahrbuch ist vor allem von praktischem Wert für alle Gewerkschaftsvorstände. Darüber hinaus bietet es für alle an der Entwicklung des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Internationalen Berufssekretariate Interessierten wichtige Aufschlüsse. In späteren Auflagen wird das Jahrbuch eine bedeutende Erweiterung erfahren. Es ist beabsichtigt, Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der angeschlossenen Landeszentralen sowie Gesamtübersichten über die Finanzlage der diesen angeschlossenen Gewerkschaften aufzunehmen.

Das Jahrbuch ist zum Preis von 1,50 Fl. bei der Schriftleitung und Verwaltung der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“, Amsterdam, Bondelstraat 61, zu beziehen.

### Berichte aus Fachkreisen.

Um. Aus Anlaß des Scheidens unseres Geschäftsführers, Kollegen Karl Schönleben, welcher als Kaufretär für Bayern nach Augsburg übersiedelt, hatten die Vertrauenspersonen, Betriebsräte sowie die Funktionäre des Verbandes von Ulm, Söflingen, Aß, Schellkingen und anderen Orten eine Versammlung einberufen, um Abschied zu nehmen von ihrem Kollegen. Die großen Räume des „Bräutleins“ in Söflingen waren fast zu klein, um die zahlreiche Erscheinung zu fassen. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Anselm Reger, den Kollegen Schönleben mit herzlichsten Worten begrüßt und den Anwesenden von dem Scheiden Schönlebens Mitteilung gemacht hatte, wünschte er ihm in seinem neuen ausgedehnten Wirkungskreis volles Glück und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch in Zukunft, soweit es die Verhältnisse gestatten, Kollege Schönleben Ulm mit Rat und Tat zur Seite stehen werde. — Kollege Schönleben gab seiner Freude dahin Ausdruck, daß die Organisationsarbeit nicht umsonst gewesen sei. Dieses beweiße der Aufstieg der Filiale. Mit bewegten Worten dankte er allen Mitarbeitern für ihre Hingabe und gab mit marfigen Worten der Hoffnung Ausdruck, daß nach seinem Scheiden die bewährte Mitarbeiter mit Lust und Liebe auch seinen Nachfolgern zuteil werde, dann wäre die Arbeit nicht umsonst gewesen und trotz der diffizilen Zukunft könnten wir die Organisation als Bollwerk betrachten, das den Tertiararbeitern Schutz und Schutz gewähre. — Der Beifall nach diesen Worten bewies am besten, daß Schönleben seine Ermahnungen nicht umsonst gemacht hatte, und viele gelobten sich, die Güte, die durch sein Auscheiden entsteht, nach besten Kräften auszufüllen. — Nachdem noch Kollege von der Meulen in längeren Ausführungen dem Bedauern Ausdruck verlieh, welches das Auscheiden Schönlebens aus seinem Wirkungskreis verursacht und die Anwesenden ermahnt hatte, dessen Worte ins Herz aufzunehmen und danach zu handeln, dankte auch der Gauleiter Ferdinand Hofsta, welcher ebenfalls anwesend war, seinem treuen Mitarbeiter und wünschte ebenfalls, daß die bewährte Kraft noch lange zum Wohle des Verbandes in bester Gesundheit sich betätigen möge. — Nach diesen Ausführungen wechselten Musikstücke, Vorträge usw. in bunter Reihenfolge ab. In gemüthlicher Stimmung blieben die Kollegen und Kolleginnen noch lange zusammen. — Auch an dieser Stelle rufen wir unserm scheidenden Kollegen zu: Glückauf in deinem neuen Wirkungskreis!

Nördlingen. Unser Vorsitzender, Kollege Gottfried Fülle-mann, tot. Eine schmerzliche Kunde haben wir der Kollegenhaft im Bande zu melden: Fülle-mann ist nicht mehr. Seines und auch seiner Frau Wirkens (im Kriege, während der Mann eingezogen war) wird man hier noch lange lebend gedenken. Am 10. November ist unter starker Beteiligung seine Beisetzung vor sich gegangen.

### Die Kunst im Arbeiterheim.

Der von den vier großen Verbänden der graphischen Industrie ins Leben gerufene „Volkskunstverlag Das Bild“ (Geschäftsstelle: Berlin-Mariendorf, Kurfürstenstr. 19) teilt mit, daß der Preis der bisher erschienenen originalgroßen Bilder „Das Balkonzimmer“ von Menzel (46 mal 56), „Der Kohlenkarrn“ (56 mal 62), und „Abende Landtschaft“ (56 mal 65) von Richard Schütz vom 15. November 1922, pro Blatt 200 Mk. beträgt. Da dieser für die prächtigen Blätter äußerst annehmbare Preis (im privaten Kunsthandel kostet so ein Blatt den 5- bis 10fachen Preis) zu Weihnachten wahrscheinlich eine weitere Erhöhung erfahren wird, ist es für jeden Kollegen angeeignet, etwaige Aufkäufe baldigst vorzunehmen. Die in Vorbereitung befindlichen Neuerscheinungen konnten leider zu Weihnachten nicht fertiggestellt werden. Die gerahmten Blätter sind bereits ausverkauft. Ein großer Teil der Bildungsinstitutionen, Verlagsanstalten und Buchhandlungen der deutschen Gewerkschaften haben sich der Genossenschaft angeschlossen resp. ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucke zur Verfügung gestellt. Gewerkschaftskartelle, Ortsauslässe, Vereinigungen usw., die sich für den Vertrieb der Bilder an die Kollegen interessieren, wollen sich an die obengenannte Geschäftsstelle der Genossenschaft wenden, die jede weitere Auskunft gern erteilt.